

08/2007

Mitteilungen

**Klima-Diskussion
und EnEV 2007
forcieren die ener-
getische Sanierung**

**Basiszins auf
3,19% angehoben**

**Unternehmen-
steuerreform 2008
verabschiedet**

**Förderungen
von Unternehmens-
beratungen**

**Energieausweis –
Neue Energieeinspar-
verordnung**

**Das Bau-
kammergesetz –
Kurzinfor**

**Einladung zum
Deutschen Mauer-
werkskongress
am 18. September 2007
in Kassel**

**EstrichParkettMesse
in der Bayerischen
BauAkademie**



Heftbeilage:

Eine Information für Auftraggeber und Bauherren zum Mindestlohn

Unternehmensteuerreform 2008

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



eine Äußerung des Staatssekretärs im Bundesarbeitsministerium Gerd Andres, die Beschränkungen für osteuropäische Arbeitnehmer im Hinblick auf einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel schon vor dem Jahr 2009 aufzuheben, hat in den vergangenen Tagen heftige Diskussionen ausgelöst. Zum Hintergrund:

Die EU-Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit, die Arbeitnehmerfreizügigkeit während einer insgesamt 7-jährigen Frist zu beschränken (sog. 2+3+2-Modell). Deutschland hat von dieser Möglichkeit zunächst bis 30. April 2009 Gebrauch gemacht. Danach könnte die Arbeitnehmerfreizügigkeit in einer 3. Phase ein weiteres Mal bis zum 30. April 2011 beschränkt werden.

Die Gremien des LBB haben sich zuletzt anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung in Bamberg klar dafür ausgesprochen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit zumindest in der Bauwirtschaft nicht nur nicht vor 2009 freizugeben, sondern darüber hinaus auch in der 3. Phase bis 2011 zu beschränken.

Für den Bau ist die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit doppelt wichtig, da ohne sie auch die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit entfallen würde. Dann könnte ein osteuropäisches Bauunternehmen mit seinen osteuropäischen Arbeitskräften in Deutschland Bauleistungen anbieten. Derzeit ist es auf die Subunternehmerrolle im Rahmen der Werkvertragskontingente beschränkt.

Unser Ziel muss es sein, die im eigenen Land vorhandenen Ressourcen zu nutzen und wieder mehr ausbildungswillige und ausbildungsfähige Schulabgänger für eine Ausbildung am Bau zu gewinnen. Mit dem Baupokal (siehe hierzu S. 4 in diesem Heft) wollen wir dieses Ziel unterstützen.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Klima-Diskussion und EnEV 2007 forcieren die energetische Sanierung
- 4_ Greuther Fürth triumphiert im Baupokal

Recht

- 6_ Aus unserer Arbeit: Darf der Baukran über das Nachbargrundstück schwenken?
- 7_ VOB/B-Inhaltskontrolle: Kein Sonderrecht für öffentliche Auftraggeber
- 7_ Basiszins auf 3,19 % angehoben

Steuern

- 8_ Unternehmensteuerreform 2008 verabschiedet
- 9_ Gesetz zur weiteren Stärkung des bürger-schaftlichen Engagements verabschiedet
- 10_ Umsatzsteuer – Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen. Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes

Tarif- und Sozialpolitik

- 10_ Das Minimum am Bau
- 11_ Mindestlohn im Baugewerbe Information für Auftraggeber und Bauherren

Wirtschaft

- 11_ Bauwirtschaft: Eintrübung des Geschäftsklimas
- 12_ Anmeldung zum Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“; zur Build IT, Berlin 2008 (19. – 23. Februar 2008, Berlin Messegelände)
- 12_ Große und Kleine
- 13_ Zu wenig Aufträge
- 13_ Förderung von Unternehmensberatungen
- 13_ Rahmenabkommen mit Saab

Technik

- 14_ Information zur Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“
- 15_ Fachbuch „Abnahme von Bauleistungen – Hochbau“
- 15_ VOB im Bild – Hochbau- und Ausbauarbeiten
- 15_ VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten
- 16_ Bestellung von Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2
- 16_ Änderungen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2
- 16_ Vier Zement-Merkblätter zum Straßenbau aktualisiert
- 16_ Energieausweis ab Mitte 2008
- 17_ Energieausweis – Neue Energieeinsparverordnung
- 18_ BAW-Merkblatt „Spritzmörtel – MSM“

Berufsbildung

- 18_ Bildung neu denken – Studie der vbw
- 19_ „Handeln lernen in der Bauwirtschaft“ – Info in der Bayerischen BauAkademie
- 19_ Vom Meister zum Manager – Betriebswirt/Betriebswirtin (HKW)
- 19_ Das Baukammerngesetz – Kurzinfor
- 20_ Wettbewerbsfähigkeit sichern

Fachgruppen

- 20_ Seminar zur Bauwerksabdichtung für Hochbauer
- 21_ Einladung zum Deutschen Mauerwerkskongress am 18. September 2007 in Kassel
- 22_ Bundesarbeitsgericht
Leitplankenmontage und -reparatur unterliegt dem Geltungsbereich des Sozialkassenverfahrens im Baugewerbe (VTV)
- 22_ Einladung zum ISO-Treff der bayerischen WKSB-Isolierer vom 12. – 14. Oktober 2007 nach Weiler im Allgäu

BauAkademie Aktuell

- 23_ EstrichParkettMesse in der Bayerischen BauAkademie

Termine

- 23_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Literatur

- 30_ Kalkulation kompakt
Die schnelle Kalkulation für die Baupraxis
- 31_ Einführung in die VOB/B – Basiswissen für die Praxis
Kapellmann/Langen



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Postfach 2013 16, 80013 München, Telefon 089/7679-0, Telefax 089/7685 62, Postbank München 2498-800
Erscheinungsweise: 1 x monatlich
Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzstellung: Satzstudio Rößler, Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Klima-Diskussion und EnEV 2007 forcieren die energetische Sanierung

Experten rechnen damit, dass wegen der hohen Energiepreise und der negativen Auswirkungen eines hohen Energieverbrauchs auf die Umwelt immer mehr Hauseigentümer den Baubestand energetisch sanieren.

Die Fachbetriebe des Bau- und Ausbauhandwerkes sind in all diesen Fragen der Modernisierung und Renovierung der richtige Partner für die Hauseigentümer. Eine weitere Verstärkung der Aktivitäten in diesem Markt und die weitere Verbesserung des technischen Wissens auf diesem Fachgebiet kann bestehende Unternehmen sichern und die Umsätze vergrößern. Die intensive und permanente Behandlung des Themas Energieeinsparung in den Medien weckt bei vielen Hauseigentümern den Wunsch, etwas für den eigenen Geldbeutel und die Umwelt zu tun. Der Schritt vom Wunsch zur Realisierung

einer Investition ist aber in der Regel nur mit fachkundiger Unterstützung möglich. Bieten Sie die fachkundige Unterstützung als Teil ihrer Marktaktivitäten. Suchen Sie die Kooperation mit fachkundigen Energieberatern, falls Sie nicht selbst energieeinsparende Sanierungskonzepte entwickeln wollen.

„KLIMA SUCHT SCHUTZ“ –

Ihr Partner in der Kundenansprache
Mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums haben die Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft die Aktion „KLIMA SUCHT SCHUTZ“ ins Leben gerufen. Diese will

insbesondere auch Innungshandwerkern Hilfestellung bei der Ansprache potenzieller Kunden für energetische Sanierungen bieten. Die Unterlagen finden Sie unter: www.klima-sucht-schutz.de. Unter der Rubrik „Partner“ können Sie sich u. a. in ein Handwerkerverzeichnis eintragen lassen. Es stehen verschiedene Energiespar-Ratgeber zur Verfügung, die bei Kundengesprächen verwendet werden können.

Einschlägige Fortbildungsangebote der Bayerischen BauAkademie

Die Fragen der Energieeinsparung werden in verschiedenen Seminaren behandelt. Eine schnelle Übersicht erhalten Sie unter: www.baybauakad.de; Suchstichwort: „Energie“. Ein Seminar vom 14. bis 15. September 2007 befasst sich ausschließlich mit der Energieeinsparverordnung (Seminar BM 57).

Greuther Fürth triumphiert im Baupokal

Ein im wahrsten Sinne des Wortes „heißer Tag“ war es für alle Spieler und Zuschauer beim Landesfinale des Bayerischen Baupokals 2007, das in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Fußball-Verband in Haßfurt veranstaltet wurde.

Bei Temperaturen über 30°C ging letztendlich die SpVgg Greuther Fürth als verdienter Sieger vom Platz. Sie setzten sich im großen Finale klar mit 3:0 gegen den 1. FC Schweinfurt 05 durch.

Zuvor deklassierten die Kleeblätler den FC Augsburg schon mit 5:1, während die Schweinfurter im ersten Halbfinale

die leicht favorisierten Schützlinge der SpVgg Unterhaching mit 2:1 besiegen konnten. Im Spiel um Platz drei trafen die Münchener Vorstädter dann auf den FC Augsburg, das die Oberbayern mit 1:0 für sich entscheiden konnten.

Alle teilnehmenden Mannschaften durften sich über Medaillen, T-Shirts, Urkunden und Gutscheine für Saisonabschlussfahrten freuen.

Der Siegermannschaft SpVgg Greuther Fürth winkt als Hauptpreis ein Wintertrainingslager in der Türkei. Welchen Stellenwert dieses Turnier mittlerweile hat, konnte man daran erkennen,



Baupokal Sieger 2007 SpVgg Greuther Fürth



Präsident Hubert erklärt BFV Präsident Dr. Koch den Kellenwurf

dass neben unserem Präsidenten, Helmut Hubert und dem Präsidiumsmitglied und Obermeister der Bauinnung Schweinfurt, Rudolf Pfister das gesamte Präsidium des Bayerischen Fußballverbandes, allen voran deren Präsident Dr. Rainer Koch, vor Ort waren und die Spiele verfolgten.

Doch nicht nur auf dem Platz war in Haßfurt einiges geboten: Wie bereits in den Kreis- und Bezirksfinals wurde auch beim Landesfinale das Baugewerbe in den Vordergrund gestellt. Das Team des Ausbildungszentrums der Bauinnung Schweinfurt bereicherte die Veranstaltung mit Informationsmaterial und einer lebenden Werkstatt, um auf die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in den 16 Bauberufen hinzuweisen.

Zur rundum gelungenen Veranstaltung trug auch der 1. FC Haßfurt bei, der als ausrichtender Verein mit zahlreichen Helfern für einen reibungslosen Ablauf sorgte.

Über die gesamte Endspielveranstaltung rund um den Baupokal wurde nicht nur in der Presse sondern sowohl im Fernsehsender „Sat 1 Live für Bayern“ als auch im regionalen Radiosender „Radio Primadon“ berichtet.

Einen entsprechenden Mitschnitt sowie weitere Fotos zum Endspiel finden Sie auch auf den Baupokalseiten im Internet unter:

www.mein-bau-pokal.de.



Die lebende Werkstatt am Spielfeldrand stieß auf reges Interesse



Obermeister Pfister überreicht den stolzen Siegern ihre Medaillen



Unter den kritischen Augen der Jugend probt Präsident Hubert den Torwandschuss

Die Ergebnisse im Überblick:

Halbfinale 1:

SpVgg U'Haching - 1. FC Schweinfurt 05 1 : 2

Halbfinale 2:

SpVgg Greuther Fürth - FC Augsburg 5 : 1

Spiel um Platz 3:

SpVgg U'Haching - FC Augsburg 1 : 0

Finale:

1. FC Schweinfurt 05 - SpVgg Greuther Fürth 0 : 3

Aus unserer Arbeit: Darf der Baukran über das Nachbargrundstück schwenken?

Frage:

Wir sind als Bauunternehmen mit der Durchführung eines innerstädtischen Großbauvorhabens beauftragt. Hierbei schwenken die Ausleger unserer Turmdrehkräne über ein Nachbargrundstück. Der Nachbar möchte unserem Bauherrn die Überschwenkungen untersagen. Er meint, durch die Überschwenkungen entstehe optisch der Eindruck, sein Grundstück befinde sich „auf der Baustelle“. Weiter macht er geltend, dass Mieter und Besucher seines Geschäftshauses das Herabstürzen von Gegenständen befürchten könnten. Unser Bauherr wendet ein, dass die Überschwenkungen sich nur mit einem unzumutbaren zeitlichen und finanziellen Mehraufwand vermeiden ließen. Überdies würden keine Lasten über das Grundstück des Nachbarn geschwenkt. Wer hat Recht?

Unsere Antwort:

Das OLG Düsseldorf hat mit Urteil vom 26.02.2007 – Az.: 9 W 105/06 – in einem entsprechendem Fall dem Bauherrn recht gegeben. Es hat dabei folgendes ausgeführt:

Zwar untersteht auch der Luftraum über seinem Grundstück der „Herrschaftsgewalt“ des Nachbarn. Er kann jedoch

solche Eingriffe in den Luftraum nicht verbieten, die seine Interessen objektiv nicht beeinträchtigen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass bei einer innstädtischen Bebauung ein Überschwenken der Kranausleger über Nachbargrundstücke häufig unvermeidbar ist, um überhaupt noch wirtschaftlich bauen zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kann der Nachbar verlangen, dass mit dem Kran keine Lasten über sein Grundstück transportiert werden. Dies gilt auch dann, wenn für ihn hierdurch keine objektive Gefahr besteht. Es ist ausreichend, dass er sich gefährdet fühlt.

Umgekehrt muss es der Nachbar aber hinnehmen, dass der Schwenkarm des Krans in seinen Luftraum eindringt, wenn dieser keine Lasten trägt bzw. diese beim Überschwenken an den Turm herangefahren werden. Von einem leeren Schwenkarm gehen keine größeren Gefahren aus als vom Kran selbst. Es ist sogar eher wahrscheinlich, dass ein Kran umstürzt, als dass der Schwenkarm abbricht. Gegen einen Kran auf einem angrenzenden Grundstück kann der Nachbar jedoch nichts einwenden.

Hinweise:

Es empfiehlt sich, bereits vor Einrichtung der Baustelle mit einem betroffenen Nachbarn eine Klärung für das Überschwenken seines Grundstücks mit dem Baukran herbeizuführen. Für den Fall, dass der Nachbar Überschwenkungen widerspricht, sollten gegenüber dem Bauherrn eine Behinderungsanzeige und ggf. eine Mehrkostenankündigung erfolgen.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern gibt es in Bayern keine gesetzlichen Regelungen zum sog. „Hammerschlags- und Leiterrecht“. Für die Frage, ob ein Nachbar die Benutzung seines Grundstücks im Zuge von Baumaßnahmen hinnehmen muss, ist demnach das sog. „nachbarliche Gemeinschaftsverhältnis“ maßgeblich. Hieraus kann sich ein Duldungsanspruch des Bauherrn gegenüber dem betroffenen Nachbarn ergeben. Entscheidend sind insoweit die Umstände des Einzelfalles.



VOB/B-Inhaltskontrolle: Kein Sonderrecht für öffentliche Auftraggeber

Auch bei Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern führt jede (geringfügige) Abweichung von der VOB/B dazu, dass die VOB/B-Bestimmungen der AGB-Kontrolle unterworfen werden.

Bereits mit Urteil vom 22.01.2004 – Az.: VII ZR 419/02 – entschied der BGH, dass bei einem Bauvertrag jeglicher Eingriff in die VOB/B den Weg zur Inhaltskontrolle der VOB/B-Bestimmungen anhand des AGB-Rechts eröffnet. Es kommt nicht darauf an, welches Gewicht der Eingriff hat. Die Inhaltskontrolle der VOB/B-Klauseln wird bereits bei geringfügigen inhaltlichen Abweichungen ausgelöst. Diese Rechtsprechung – so der BGH nunmehr mit Urteil vom 10.05.2007 – Az.: VII ZR 226/05 – gilt auch, wenn ein öffentlicher Auftraggeber die VOB/B in einen Bauvertrag einbezieht.

Typische Abweichungen von der VOB/B in Bauverträgen öffentlicher Auftraggeber, die eine Inhaltskontrolle nach dem AGB-Recht auslösen, sind die Regelung der Einheitspreise als Festpreise durch Ausschluss der 10 %-Klausel (Abwei-

chung von § 2 Nr. 3), die Regelung eines Abschlagszahlungseinbehalts als Zahlungsmodalität (Abweichung von § 16 Nr. 1), die Verschiebung des Vertragsstrafenvorbehalts auf eine Zeit nach der Abnahme (Abweichung von § 11 Nr. 4) und eine Sicherungsabrede, die neben der Sicherung von Mängelansprüchen auch Vertragsstrafen- oder Rückzahlungsansprüche einbezieht (Abweichung von § 17 Nr. 2 VOB/B).

Noch nicht abschließend entschieden ist, ob bei der Vereinbarung einer über § 13 Nr. 5 VOB/B hinausgehenden Gewährleistungsfrist (insbesondere einer Verlängerung dieser Frist auf 5 Jahre) eine Abweichung von der VOB/B vorliegt, die zur Anwendung des AGB-Rechts führt. Die jüngere Rechtsprechung (OLG Naumburg, Urteil vom 27.04.2006 – Az.: 2 U 138/05; LG Halle, Urteil vom 08.07.2005 – Az.: 1 S 68/05) gehen von

einer derartigen Abweichung aus. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht aber noch aus.

Liegt eine Abweichung von der VOB/B vor und sind folglich die VOB/B-Bestimmungen anhand des AGB-Rechts zu kontrollieren, sind insbesondere die für Auftragnehmer nachteiligen Bestimmungen des § 2 Nr. 8 Abs. 1 Satz 1 (keine Vergütung für ohne Auftrag erbrachte Leistungen) und § 16 Nr. 3 Abs. 2 bis 5 (Ausschluss von Nachforderungen bei vorbehaltloser Annahme einer Schlusszahlung) unwirksam. Zweifel bestehen darüber hinaus an der Wirksamkeit von § 2 Nr. 6 (Hinweispflicht auf Mehrvergütung bei Zusatzleistung), § 2 Nr. 10 (Vergütung von Stundenlohnarbeiten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung vor Beginn), § 4 Nr. 8 Abs. 1 Satz 1 (Pflicht zur Selbstausführung der Leistung), § 13 Nr. 5 Abs. 1 S. 2 („Quasi-Unterbrechung“ der Gewährleistungsfrist durch schriftliche Mängelrüge) und § 16 Nr. 3 Abs. 1 (zweimonatige Fälligkeitsfrist nach Schlusszahlung).

Basiszinssatz auf 3,19 % angehoben

Mit Wirkung vom 01.07.2007 hat die Deutsche Bundesbank den Basiszinssatz auf 3,19 % angehoben.

Damit gilt für Entgeltforderungen aus BGB-Verträgen, die ab dem 01.01.2002 geschlossen worden sind, ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 11,19 %, bei Geschäften mit Verbrauchern von 8,19 %. Gleiches gilt für Verträge, in die die VOB 2006 und 2002 einbezogen ist.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Mindestverzugszinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie unter www.lbb-bayern.de (LBB-Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht).



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Unternehmensteuerreform 2008 verabschiedet

Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf ohne weitere Änderungen zugestimmt. Damit kann das Gesetz am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Gleichzeitig hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag zugunsten des Mittelstands gestellt.

In dieser Entschließung fordern die Länder, den Mittelstand stärker zu berücksichtigen. Wörtlich heißt es dort: „Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen tragen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, insbesondere durch die Beschränkung der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Abschaffung der degressiven Abschreibung, maßgeblichen Anteil an der Gegenfinanzierung. Demgegenüber können nur wenige mittelständische Personengesellschaften von dem Investitionsabzugsbetrag oder der Thesaurierungsrücklage profitieren. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass die für die kleineren und mittleren Unternehmen insgesamt belastenden Maßnahmen zu einer Benachteiligung und zu mehr Bürokratie führen könnten.“ Die Bundesregierung wird daher gebeten, die Auswirkungen der Steuerreform im Jahr 2009 zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der Belastungen für den Mittelstand in Deutschland.

Die für das Baugewerbe relevanten Neuerungen im Einzelnen:

• Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer wird von heute 25 % auf 15 % abgesenkt. Davon profitieren rund 200.000 kleinere und mittelständische Betriebe in der Rechtsform der GmbH. Ihre definitive Steuerbelastung sinkt von heute rund 39 % auf künftig 30 %.

• Investitionsabzugsbetrag

Die Begünstigung nach § 7 g EStG (Ansparabschreibung, in Zukunft Investitionsabzugsbetrag) wird ausgebaut. Begünstigt ist die Anschaffung eines abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsguts. Bei Einhaltung bestimmter Größenmerkmale (s. u.) wird ein maximaler Abzugsbetrag von 40 % der voraussichtlichen Anschaffungskosten, höchstens 200.000 Euro pro Betrieb, gewährt.

Die Betriebsgrößenvoraussetzungen werden verbessert: Bei bilanzierenden Unternehmen kann die Regelung angewendet werden, wenn der Wert des Betriebsvermögens 235.000 Euro nicht übersteigt (ursprünglich 204.517 Euro). Im Gesetzgebungsverfahren wurde der

Investitionszeitraum auf das Jahr der Bildung und die drei (bisher zwei) folgenden Jahre ausgeweitet. Damit werden die Flexibilität mittelständischer Unternehmen erhöht. Zudem ist es nun nicht mehr nötig, das jeweilige Wirtschaftsgut individuell zu bezeichnen. Es reicht vielmehr aus, das geplante Investitionsgut nur seiner Funktion nach zu benennen (z. B. „Nutzfahrzeug“).

Erfreulich ist, dass zukünftig auch gebrauchte Wirtschaftsgüter mit einbezogen werden können. Ferner ist für kleine und mittlere Unternehmen eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 % vorgesehen. Der Abzugsbetrag wird von 150.000 Euro auf 200.000 Euro angehoben. Der Investitionsabzugsbetrag kann künftig außerhalb der Bilanz abgezogen werden. Die bisher notwendige buchmäßige Bildung von Rücklagen entfällt, was eine wesentliche Erleichterung darstellt.

• Thesaurierungsbegünstigung

Auch Personenunternehmen werden im Rahmen ihrer Einkommensbesteuerung in die Unternehmensteuerreform einbezogen. Dies erfolgt mit der steuerlichen Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns. Soweit Gewinne thesauriert (einbehalten) werden, beträgt die Steuerbelastung 28,25 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Allerdings erfolgt bei späterer Entnahme aus der Thesaurierungsrücklage eine Nachversteuerung mit 25 % Abgeltungssteuer. Bei Entnahmen

müssen vorrangig die ab 1. Januar 2008 begünstigt thesaurierten Gewinne ausgeschüttet werden mit der Konsequenz der Nachversteuerungsbelastung. Damit kommt es zu einer höheren Steuerbelastung als nach bisherigen Recht.

Die Thesaurierungsbegünstigung ist nur bei dauerhafter bzw. sehr langfristiger Nichtentnahme der Gewinne vorteilhafter. Die meisten Personenunternehmer werden daher von der Möglichkeit der Thesaurierungsrücklage keinen Gebrauch machen, weil sie sich mit der regulären Versteuerung mit ihrem individuellen Steuersatz besser stehen.

• Abschreibung

Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter (d. h. der 3-fache Betrag der regulären linearen Abschreibung) wird abgeschafft, es muss nun immer linear abgeschrieben werden. Nur noch im laufenden Kalenderjahr besteht somit letztmalig die Gelegenheit zur Anwendung der degressiven Abschreibung.

Die Regelungen für die Sofort-Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden verschlechtert. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro sind - zwingend - sofort als Betriebsausgaben absetzbar, bisher lag die Grenze bei 410 Euro.

Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro aber nicht mehr als 1.000 Euro betragen, ist ein Sammelposten („Pool“) zu bilden, der über fünf Jahre gleichmäßig verteilt abgeschrieben wird, also 20 % pro Jahr.



Die 5-jährige Abschreibung gilt auch dann, wenn das Wirtschaftsgut vorher zerstört wird, verloren geht oder verkauft wird.

• Gewerbesteuer

Bei der Gewinnermittlung kann die Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer abgezogen werden. Andererseits wird der Gewerbesteuermessbetrag rechtsformunabhängig – d. h. für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften – von 5 % auf 3,5 % gesenkt.

Die Gewerbesteuer wird bei Personenunternehmen künftig deutlich besser auf die Einkommensteuer angerechnet. So wird der Anrechnungsfaktor von derzeit 1,8 auf künftig 3,8 mehr als verdoppelt. Die Streichung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer wirkt sich aber tendenziell überdurchschnittlich bei größeren bzw. ertragsstärkeren Unternehmen aus, so dass eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Personenunternehmen festzustellen ist. Die Streichung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer gilt sowohl für Personenunternehmen wie für Kapitalgesellschaften, die verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer gilt jedoch nur für Personenunternehmen im Rahmen ihrer Einkommenbesteuerung. Insofern wird hier die relative Wettbewerbssituation der Personenunternehmen gegen-

über den Kapitalgesellschaften verbessert.

Bisher wird dem Gewinn 50 % der Dauerschuldzinsen hinzugerechnet.

Künftig werden 25 % **aller** Zinsen für Verbindlichkeiten der Gewerbesteuer hinzugerechnet. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren wurde klargestellt, dass bei der Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen geschäftsübliche Skonti und Boni unberücksichtigt bleiben.

Bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren werden 25 % der sog. Finanzierungsanteile hinzugerechnet. Zur Ermittlung der Finanzierungsanteile werden pauschale Prozentsätze festgelegt. Bei Immobilien gelten pauschal 75 % der Aufwendungen als Finanzierungsanteile, bei beweglichen Wirtschaftsgütern 20 %.

Wichtig ist, dass ein sog. Hinzurechnungs-Freibetrag in Höhe von 100.000 Euro eingeführt wird, bis zu dem Fremdfinanzierungsaufwendungen nicht in der steuerlichen Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden. Erst bei mehr als 400.000 Euro Aufwand für Fremdfinanzierungen erfolgt eine Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer. Dadurch werden zukünftig zahlreiche Betriebe, die bisher Dauerschuldzinsen dem Gewerbeertrag hinzurechnen mussten, entlastet.

• Zinsschranke

Der Abzug von Zinsaufwendungen wird beschränkt durch die Einführung einer Zinsschranke. Im Unterschied zu der bisher geltenden Regelung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach § 8 a KStG ist von der Zinsschranke jede Art der Fremdfinanzierung betroffen, insbesondere also auch Bankdarlehen. Zinsaufwendungen eines Betriebes sind in Höhe der Zinserträge voll abziehbar, darüber hinaus nur in Höhe von 30 % des Gewinns vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen. Die Zinsschranke gilt für Kapital- und Personengesellschaften gleichermaßen.

Kleinere und die meisten mittelständischen Unternehmen werden jedoch nicht davon betroffen sein. Die Zinsschranke wird nicht angewendet, wenn der Nettozinsaufwand des Unternehmens unter 1 Mio. Euro (Freigrenze) bleibt.

Anmerkung:

**Dem Mitteilungsblatt
ist ein Flyer
beigefügt
der einige Tipps
zur Steueroptimierung
enthält.**

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement im steuerlichen Bereich deutlich verbessert.

Im Folgenden ersehen Sie die wichtigsten Änderungen, die überwiegend bereits **rückwirkend ab dem 1. Januar 2007** in Kraft treten sollen:

- Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 % (zur Förderung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Zwecke) bzw. 10 % (für mildtätige, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte auf 20 % für alle förderungswürdigen Zwecke.

- Erleichterter Spendennachweis bis 200 € durch den Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung bei der Bank.
- Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Bestätigungen gemeinnütziger Körperschaften (§ 64 Abs. 3 AO) sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen (§ 67 a AO) von jeweils insgesamt 30.678 € Einnahmen im Jahr auf jeweils 35.000 €.
- Anhebung der sog. Übungsleiterpauschale von 1.848 € auf 2.100 € bei unverändertem Anwendungsbereich.

- Einführung einer steuerfreien Pauschale für Verantwortungsträger und Engagierte in Vereinen i. H. v. 500 €.

Zukünftig können alle, die sich nebenberuflich im mildtätigen, im gemeinnützigen oder im kirchlichen Bereich engagieren, diesen Steuerfreibetrag geltend machen, sofern sie nicht bereits von anderen Regelungen profitieren. Damit ist z. B. der Freibetrag für Übungsleiter gemeint, der ebenfalls erhöht wurde, s. o.

Die Zustimmung des Bundesrats im September gilt als sicher.

Umsatzsteuer – Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen. Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes

Im Mitteilungsblatt 7/2007 Seite 9 hatten wir Sie darüber unterrichtet, dass sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) an die Bundeskanzlerin Angela Merkel gewandt hatte, um für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen zu werben. Wir hatten einen reduzierten Mehrwertsteuersatz damit begründet, dass dies einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie einen wichtigen Impuls zum Beschäftigungsaufbau darstellen könne.

Unser Ansinnen wurde abgelehnt. Als Begründung wurde angeführt, dass mit ermäßigten Umsatzsteuersätzen in der Regel keine positiven Arbeitsplatzeffekte verbunden wären. Ursache dafür sei, dass mögliche Preissenkungen von staatlicher Seite nicht durchgesetzt werden könnten, bzw. zu gering seien, um auf Dauer eine höhere Nachfrage und damit positive Beschäftigungsimpulse zu erzielen.

Ferner fördere die Bundesregierung arbeitsintensive Dienstleistungen bereits seit 2006 über die Einkommensteuer, dem sog. Steuerbonus auf Handwerkerleistungen. Eine zusätzliche Förderung über die Umsatzsteuer wäre aus fiskalischer Sicht nicht zu vertreten.

Die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes im Baugewerbe würde zwangsläufig gleich lautende Forderungen in anderen Branchen nach sich ziehen. Eine Ermäßigung könnte daher nicht nur auf das Baugewerbe beschränkt bleiben, anderenfalls wäre das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot verletzt.

gen in anderen Branchen nach sich ziehen. Eine Ermäßigung könnte daher nicht nur auf das Baugewerbe beschränkt bleiben, anderenfalls wäre das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot verletzt.



Tarif- und Sozialpolitik

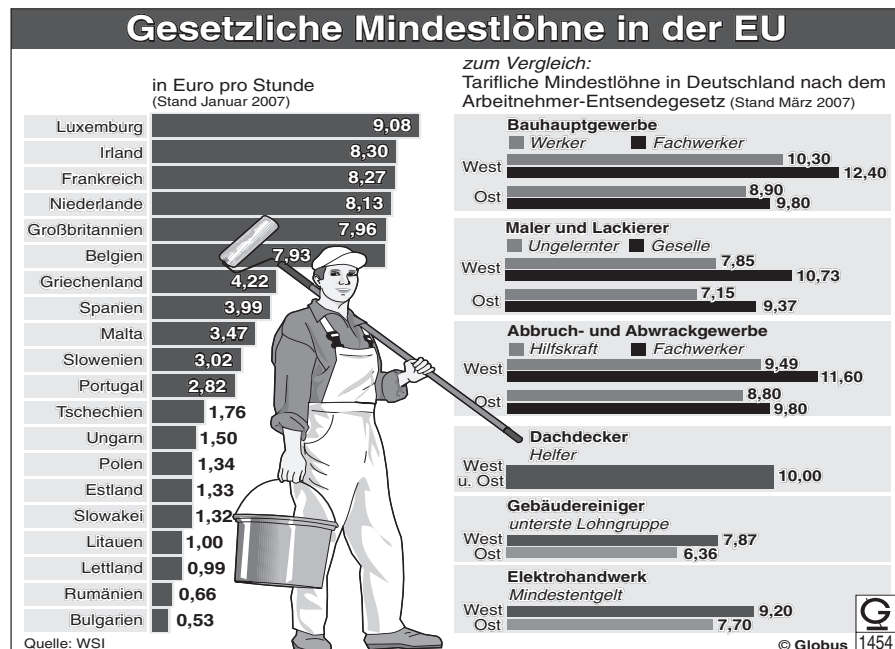
Das Minimum am Bau

Mindestlöhne gelten derzeit in Deutschland nur in einigen Branchen. Wie viel

zum Beispiel ein ungelernter Arbeiter (Werker) im Baugewerbe mindestens

verdienen muss, ist im Entsendegesetz festgelegt: Es sind in den westdeutschen Bundesländern 10,30 Euro, im Osten 8,90 Euro (ab 1. September 2007 10,40 Euro im Westen 9,00 Euro im Osten). Die Mindestlöhne für Fachwerker (gelernte Arbeiter) liegen im Westen um 20 und im Osten um 10 Prozent darüber.

Vergleichbare Mindestlohnregelungen gibt es auch für Beschäftigte im Maler- und Lackiererhandwerk, im Abbruch- und Abwrackgewerbe sowie im Dachdecker-Handwerk. Während zum Beispiel für die Gebäudereiniger eine Einführung von Mindestlöhnen im Juli 2007 bereits feststeht, hat die Regierungskoalition beschlossen, das Entsendegesetz auf weitere Branchen auszuweiten und die Festlegung von Mindestlöhnen in die Hände der Tarifparteien zu legen. Eine flächendeckende gesetzliche Lohnuntergrenze, wie in anderen EU-Ländern weitgehend üblich, wird es hierzulande dagegen auch in Zukunft nicht geben.



Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Mindestlohn im Baugewerbe Information für Auftraggeber und Bauherren

Die Mindestlöhne erhöhen sich (mit Ausnahme des Mindestlohnes 2 im Osten)
ab 1. September 2007 um 0,10 Euro.

Dieser Ausgabe der LBB-Mitteilungen liegt ein Informationsblatt
zum aktuellen Mindestlohn im Baugewerbe bei.

Bitte nutzen Sie jede Gelegenheit zur möglichst breit gestreuten Verbreitung dieses Informationsblattes.

Das Informationsblatt finden Sie auch als Download in unserem Internetauftritt unter
www.lbb-bayern.de / Rubrik Baunews.

Wirtschaft

Bauwirtschaft: Eintrübung des Geschäftsklimas

Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe hat sich im Juni zum fünften Mal in Folge verschlechtert. Per saldo war bereits ein Viertel der am ifo Konjunkturtest teilnehmenden Unternehmen mit der Geschäftslage nicht zufrieden, in Bezug auf die künftige Entwicklung nahm die Zuversicht ab.

Der Ausnutzungsgrad der Gerätekapazitäten lag auf dem Niveau des Vormonats; mit 68 % (saison- und witterungsbereinigt) wurde der Wert des Vorjahres (69 %) knapp verfehlt. Gut ein Drittel der Testteilnehmer meldete Produktionsbehinderungen, mit Abstand am häufigsten wegen Auftragsmangel (30 %). Die Reichweite der Auftragsbestände hat sich im Durchschnitt der Bausparten nicht verändert; sie lag mit 2,4 Monaten (saison- und witterungsbereinigt) unter dem Vorjahreswert (2,7 Monate). Nach den Firmenangaben konnten die Preise im Berichtsmonat nur geringfügig angehoben werden.

Die Testteilnehmer gingen allerdings davon aus, dass sie in den kommenden Monaten wieder stärkere Preiserhöhungen vornehmen können. Die befragten Firmen wollten auch in der nächsten Zeit ihren Personalbestand leicht aufstocken.

Im Hochbau trübte sich das Geschäftsklima ein. Die Unzufriedenheit der Firmen mit der aktuellen Geschäftslage nahm zu, was vor allem auf die sichtlich ungünstigeren Lageurteile im gewerblichen und öffentlichen Hochbau zurückzuführen war. Hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung ließ die Zuversicht in allen Hochbausparten nach. Der Auslastungsgrad der Gerätekapazitäten verharrte bei 66 %. Der Vorjahreswert (67 %) wurde damit leicht unterschritten. Die Auftragsreserven waren in allen drei Teilsparten etwa ebenso groß wie im Mai.

Im Hochbau insgesamt reichten die Auftragsbestände für 2,4 Monate (Juni 2006: 2,6 Monate). Die Meldungen lassen erkennen, dass die Unternehmen im Berichtsmonat die Preise heraufsetzen konnten. Auch für die nächsten Monate rechneten sie mit Preiserhöhungen.

Im Tiefbau hat sich das Geschäftsklima ebenfalls verschlechtert – wenngleich in etwas geringerem Umfang als im Hochbau. Die befragten Unternehmen beurteilten die aktuelle Lage zwar unwesentlich besser als im Mai, der Entwicklung in den nächsten sechs Monaten sahen sie allerdings etwas skeptischer entgegen als in den Vormonaten. Die Kapazitätsauslastung veränderte sich nicht. Der Maschinenpark war mit 68 % um 2 %-Punkte schlechter ausgelastet als im vergleichbaren Monat des Vorjahres. Die Reichweite der Auftragsbestände erhöhte sich sowohl im Straßenbau als auch im sonstigen Tiefbau auf 2,3 bzw. 2,7 Monate. Im Durchschnitt der Tiefbausparten lagen die Auftragsreserven mit 2,5 Monaten um rund ein Zehntel unter dem Niveau des Vorjahres (2,8 Monate).

Nach den Meldungen der Testteilnehmer zu schließen, konnten sie im Berichtsmonat die Preise lediglich in bescheidenem Umfang anheben. Für die nächsten Monate rechneten die befragten Firmen jedoch mit wieder kräftiger steigenden Preisen.

Anmeldung zum Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“; zur Build IT, Berlin 2008 (19. – 23. Februar 2008, Berlin Messegelände)

Zum siebten Mal wird der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“, dessen Auslober u. a. der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ist, veranstaltet. Mit dem Wettbewerb soll die Computergeneration und ihr Know-how für die Baubranche gewonnen werden. Teilnehmen können junge Arbeitnehmer, Auszubildende, gewerbliche Ausbildungsstätten, Studenten und Absolventen. Durch eine Einbindung der Ausbildungsstätten (Zusammenarbeit von Ausbildern und Auszubildenden) sollen die gewerblichen Auszubildenden stärker einbezogen werden.

Preise werden in den Kategorien:

- Gewerblich-technischer und gewerblich-kaufmännischer Bereich
- Bauingenieurwesen
- Baubetriebswirtschaft
- Architektur

vergeben.

Gegenüber den Vorjahren werden die Preisgelder verdoppelt. Es werden jeweils für den 1. Platz 5.000 Euro, den 2. Platz 3.000 Euro und den 3. Platz 2.000 Euro ausgelobt. Eingereicht werden können Einzel- aber auch Gruppenarbeiten.

Mögliche Themengebiete sind zum Beispiel IT-Lösungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, eLearning, Praxisnahe IT-Lösungen im Bauhandwerk, Digitale Signaturen, Mobile Computing,

Einsatz von RFID, Workflow Systeme, Anwendung IFC-Schnittstelle, Elektronischer Datenaustausch, Wissenstransfer oder Innovative CAD-Anwendungen.

Die Wettbewerbspräsentation findet zur Build IT 2008 auf dem Messegelände in Berlin statt. Im Rahmen der Messe werden die Sieger des siebten Jugendwettbewerbs „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ ausgezeichnet. Der Termin wird den Preisträgern bis zum 21. Dezember 2007 mitgeteilt.

Teilnahmeunterlagen können unter **www.aufITgebaut.de** heruntergeladen werden.

Eine *Anmeldung* zum Wettbewerb ist *bis zum 5. November 2007* vorzunehmen. Die *Arbeiten* sind dann *bis zum 16. November 2007* einzureichen.

Die Anmeldungsunterlagen zum Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ für Studierende, Auszubildende und Berufsstarter sind ins Internet gestellt und können unter www.lbb-bayern.de, Intranet unter der Rubrik „Wirtschaft“ abgerufen werden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Wettbewerbe wie auch Kurzbeschreibungen prämierter Beiträge finden Sie ebenfalls unter dem Link. Ein Link zum Wettbewerb ist auch unter der Rubrik „Ausbildung am Bau“ unter www.zdb.de geschaltet.

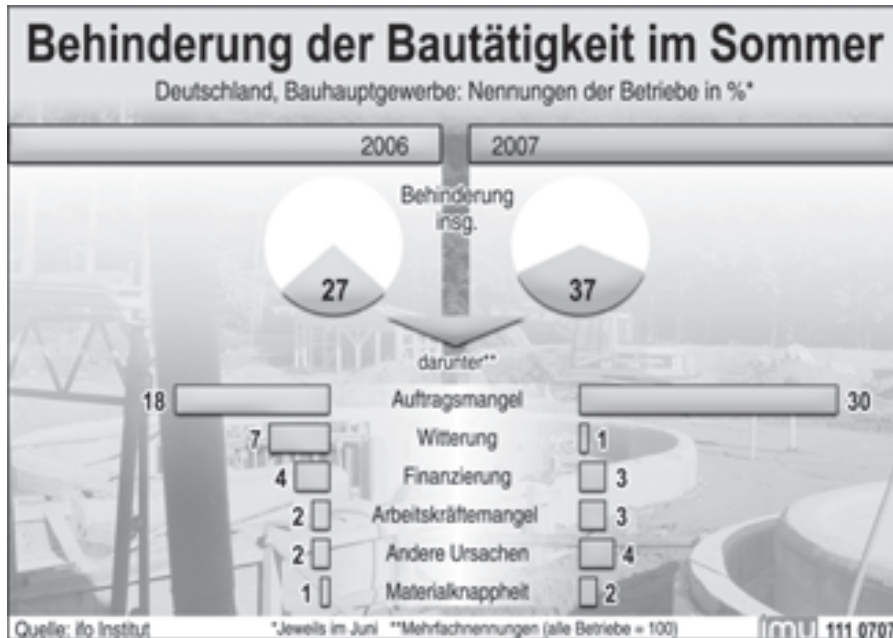


Große und Kleine

Im Bauhauptgewerbe gehören zwar etwa zwei Drittel aller Unternehmen zu den großen vier Wirtschaftszweigen Hochbau, Dachdeckerei, Zimmerei und Abdichtung; es gibt aber auch viele kleine Spezialisten.

Das Statistische Bundesamt ermittelte beispielsweise für 2006 auch 407 Betriebe, die sich auf Gebäudetrocknung spezialisiert hatten oder 341 Brunnenbau- und 86 Schachtbaubetriebe.

Insgesamt haben drei Viertel aller Unternehmen maximal neun Mitarbeiter, weitere 15 % bis zu 19.



Zu wenig Aufträge

Ein halbes Jahr nach der Mehrwertsteuerverhöhung sind Deutschlands Bauunternehmer deutlich unzufriedener mit der Auftragslage als im vergangenen Sommer.

Nur 8 % bezeichneten den Bestand im Juni als gut, 46 % als schlecht.

Der Saldo von -38 war um 20 Punkte schlechter als im Juni 2006. Das schlägt sich auch bei der Bautätigkeit nieder: 30 % der Betriebe klagen derzeit über eine Behinderung wegen Auftragsmangel, vor einem Jahr waren es „nur“ 18 %.

Förderung von Unternehmensberatungen

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die mittelständische Unternehmen in die Pleite treiben können. Die Zeichen einer beginnenden Krise zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, fällt vielen Chefs nicht leicht, zumal wenn die täglichen Aufgaben die ganze Aufmerksamkeit fordern.

Hilfe kann der Runde Tisch der KfW Mittelstandsbank bringen, der seit über zehn Jahren existiert und längst flächendeckend angeboten wird.

Runde Tische bieten die Chance, für eine schnelle Bewältigung der Unternehmenskrise. Ein Unternehmensberater – vom Unternehmer ausgewählt und beauftragt – analysiert umgehend die Problemlage und schlägt Maßnahmen zu ihrer Überwindung vor.

Die Vergütung des Beraters trägt zum großen Teil die KfW Mittelstandsbank.

Die Erfahrungen zeigen, dass für mehr als 60 % der Unternehmen ein Ausweg aus der akuten Krise gefunden und die drohende Pleite mit einhergehendem Arbeitsplatzverlust verhindert wird.

Und die Chancen stehen besser denn je: Seit Anfang 2004 gibt es zusätzlich eine sich dem runden Tisch anschlie-

bende Turnaround-Beratung. Nähere Informationen gibt es unter www.kfwmittelstandsbank.de (Rubrik: Beratungsangebot, Unterrubrik: Unternehmensentwicklung).



Für Menschen in Not
ist uns kein Weg zu weit.



ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft dort, wo die Menschen keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung. In Krisen- und Katastrophengebieten in derzeit rund 70 Ländern.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“



Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

1110 4611

Rahmenabkommen mit Saab



Best of Saab !



Saab fahren mit bis zu 20 % Nachlass. Exklusiv nur für Verbandsmitglieder des LBB!

Entdecken Sie für sich das außergewöhnliche Design und die überlegene Technik der aktuellen Saab Modelle und profitieren Sie von unserem einzigartigen Aktionsangebot. Sie werden Ihr Traumauto finden. Und zum Traumpreis bekommen.

Saab 9-3 SportCombi ab 26.950,- € abzügl. Nachlass	Saab 9-3 Cabriolet ab 34.400,- € abzügl. Nachlass	Saab 9-3 SportLimousine ab 25.350,- € abzügl. Nachlass
Saab 9-5 SportCombi ab 33.150,- € abzügl. Nachlass	Saab 9-5 Limousine ab 31.850,- € abzügl. Nachlass	Saab 9-7X SUV ab 48.600,- € www.saab9-7.de

Nachlass auf den Listenpreis und werkseitig eingebautes Zubehör. Alle Listenpreise inkl. Mehrwertsteuer und zzgl. Frachtkosten aus Schweden (750,- €). Nur gegen Abrufschein. Lieferabkommen gültig bis zum 31.07.2009. Für den Saab 9-7X und den Saab 9-3 Linear gelten andere Nachlässe.

Inklusiv bundesweite Zustellung!

SAAB ZENTRUM AUGSBURG Ansprechpartner: Wolfgang Trübenbacher und Jasmin Haas
 Bauernfeld 5 • 86165 Augsburg • Tel. 0821 790 73-0 • Fax 0821 790 73-29 • info@saab-zentrum-augsburg.de
www.saab-zentrum-augsburg.de

Technik

Informationen zur Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesregierung soll eine Kampagne zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes gestartet werden. Hierzu wird vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ein bundesweiter Ideenwettbewerb zur kostengünstigen energetischen Sanierung innerstädtischen Bebauung ausgeschrieben werden.

Im Rahmen der Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ wurden von dem Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. zahlreiche Informationsblätter zum Themenfeld Bauen und Wohnen sowie insbesondere zur Gebäudemodernisierung erarbeitet.

Diese können kostenlos unter www.kompetenzzentrum-iemb.de als pdf-Dateien im Internet oder als Druckversion von der Geschäftsstelle im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bezogen werden.



Fachbuch „Abnahme von Bauleistungen – Hochbau“

Das Fachbuch von Dipl.-Ing. Gunter Hankammer beschreibt die häufigsten abnahmerelevanten Mängel bei der Abwicklung von Bauvorhaben. Es gibt Hinweise für die Beurteilung nach den Normen und technischen Vorschriften sowie zur Vermeidung von Schäden.

Mit zahlreichen Beispielen in Wort und Bild sowie umfangreichen Checklisten liegt ein nach Gewerken übersichtlich geordneter Mängelkatalog als Leitfaden für die praktische Bauabnahme vor.

Die 3. Auflage enthält umfangreiche Aktualisierungen und Ergänzungen, die die VOB/C 2006 sowie aktuelle Gerichtsurteile berücksichtigen. Das Buch richtet sich u. a. an Bauleiter, Poliere,

Bauunternehmer, Sachverständige und Planer.

Der Autor Dipl.-Ing. G. Hankammer leitet eine Projektsteuerungsgesellschaft und ist beratender und bauvorlageberechtigter Ingenieur sowie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden sowie Schimmelpilze und andere Innenraum-schadstoffe bei der Handelskammer Hamburg.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
R. Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21 / 54 97 - 120
Telefax 02 21 / 54 97 - 130
service@rudolf-mueller.de
www.fachmedien.de
(3. Auflage 2007, 17 x 24 cm,
gebunden, 590 Seiten
mit 497 Abbildungen
und 95 Tabellen, 69,00 Euro
ISBN 978-3-481-02354-6)

VOB im Bild – Hochbau- und Ausbauarbeiten

Das Standardwerk „VOB im Bild“ erleichtert die sichere Abrechnung nach der aktuellen VOB/C. Es fasst die wichtigsten Abrechnungsbestimmungen zusammen und erläutert sie praxisnah und leicht verständlich in Text und Bild.

Von den insgesamt 63 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB/C, Ausgabe 2006, behandelt das Werk 44 hochbauspezifische ATV. Die Neuauflage kommentiert die neue ATV DIN 18 459 Abbruch- und Rückbauarbeiten. 31 ATV sind fachtechnisch bzw. redaktionell gegenüber der VOB 2002 überarbeitet und aktualisiert. Die Kommentierungen wurden, soweit fach-

lich erforderlich, überarbeitet und ergänzt.

Die 19. Auflage der „VOB im Bild – Hochbau und Ausbauarbeiten“ gibt den für Ausschreibung, Angebot, Aufmaß und Abrechnung Verantwortlichen eine wertvolle Hilfestellung zur Lösung bzw. Vermeidung von Konflikten bei der Abrechnung von Bauleistungen.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
R. Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21 / 54 97 - 120
Telefax 02 21 / 54 97 - 130
service@rudolf-mueller.de
www.fachmedien.de
(19., aktualisierte und erweiterte
Auflage 2007, DIN A 4, gebunden,
ca. 430 Seiten mit ca.
1.000 Abbildungen, 110,00 Euro;
ISBN 978-3-481-02412-3)

VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten

Grundlage der aktuellen 18. Auflage der „VOB im Bild – Tiefbau und Erdarbeiten“ bildet die VOB/C – Ausgabe 2006.

Von den insgesamt 63 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB/C, Ausgabe 2006, behandelt das Werk 30 tiefbauspezifische ATV. Davon wurden 15 ATV redaktionell oder fachtechnisch gegenüber der VOB 2002 überarbeitet. Darüber hinaus enthält die Neuauflage die neue ATV DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten.

Die 18. Auflage enthält den aktuellen Stand der tiefbaurelevanten Regelungen zur Abrechnung nach der VOB 2006 und erleichtert eine praxisgerechte und sichere Abrechnung.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
R. Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21 / 54 97 - 120
Telefax 02 21 / 54 97 - 130
service@rudolf-mueller.de
www.fachmedien.de
(18., aktualisierte und erweiterte
Auflage 2007, DIN A 4, gebunden,
ca. 200 Seiten mit ca.
300 Abbildungen, 59,00 Euro,
ISBN 978-3-481-02345-4)



Bestellung von Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Ein vom Bundesverband der Deutschen Transportindustrie e.V. im Juni 2007 herausgegebenes Faltblatt mit dem Titel „Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 – kurz und bündig“ erläutert, wie Beton nach neuer Norm einfach bestellt werden kann. Die wichtigsten Dinge für eine korrekte Bestellung werden in vier Schritten anschaulich erläutert.

Zudem enthält das Faltblatt die häufigsten Beispiele für die Anwendung der „Zuordnungstabellen“ und erleichtert somit den Bezug zur alten Norm. Eine

Kurzübersicht über die Expositionsklassen, Festigkeits- und Konsistenzklassen ist ebenfalls in das Faltblatt aufgenommen worden.

Bezugsquelle

oder Download:

Bundesverband der Deutschen Transportindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax 02 03 / 9 92 39 - 98
Info@transportbeton.org
www.transportbeton.org

Änderungen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Nachdem der Normenausschuss „Betontechnik“ eine Liste von Änderungen der DIN 1045-2 als Anwendungsregel zur europäischen Betonnorm DIN EN 206-1 überarbeitet hat, ist vom Bundesverband Transportbeton ein Merkblatt erstellt worden.

Das Informationsblatt zu den A2-Änderungen stellt die Neuerungen in übersichtlicher Form zusammen.

Die Tabelle mit den „Grenzwerten der

Betonzusammensetzung“ ist in dem Faltblatt enthalten. Die Änderungen sind entsprechend gekennzeichnet, so dass diese schnell entnommen werden können.

Bezugsquelle

oder Download:

Bundesverband der Deutschen Transportindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax 02 03 / 9 92 39 - 98
Info@transportbeton.org
www.transportbeton.org

Vier Zement-Merkblätter zum Straßenbau aktualisiert

Die deutsche Zement- und Betonindustrie hat vier Zement-Merkblätter zum Straßenbau aktualisiert. Die vom Verein Deutsche Zementwerke e.V. herausgegebenen Merkblätter S1 – S4 sind im Servicebereich verfügbar.

- Fahrbahndeckenbeton für Straßen (S1)
- Der Bau von Betonfahrbahndecken auf Straßen (S2)
- Gemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln (S3)
- Der Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln (S4)

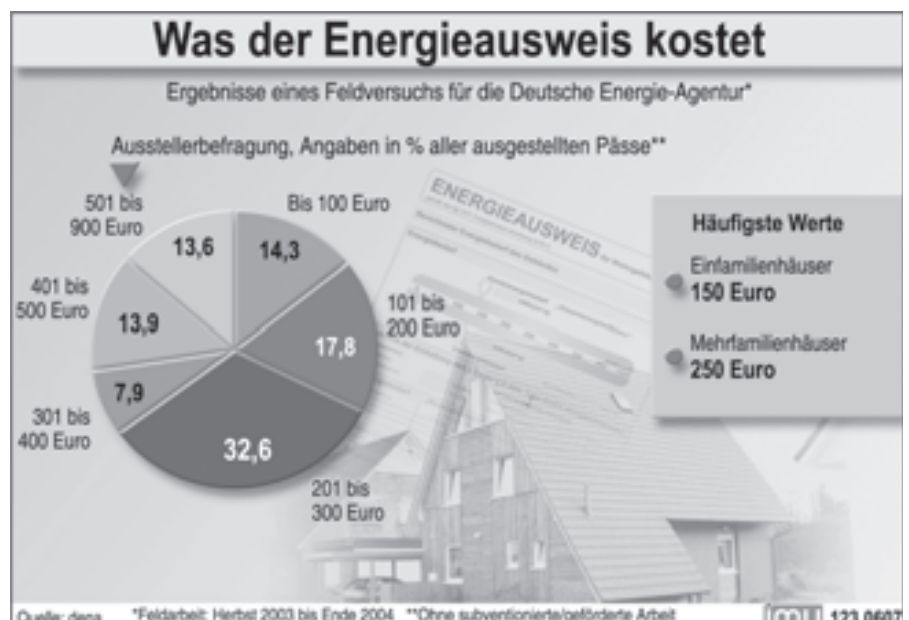
Kostenloser Download auf www.beton.org

Energieausweis ab Mitte 2008

Im Rahmen der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) wird in Deutschland ein obligatorischer Energieausweis für Gebäude eingeführt. Die zunächst für Anfang 2008 geplante Einführung wurde um sechs Monate verschoben. Zuerst wird der Energiepass

ab dem 1. Juli 2008 für Wohngebäude zur Pflicht, die bis 1965 fertiggestellt wurden.

Jeweils ein halbes Jahr später muss der Energiebedarf auch für jüngere Wohngebäude bzw. Nichtwohngebäude ausgewiesen werden.



Energieausweis – Neue Energieeinsparverordnung

Das Bundeskabinett hat den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zur Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) zugestimmt und somit die Neufassung beschlossen. Sobald die Verordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht ist, werden wir über die Details informieren. Sicher ist, dass die Ausstellung von Energieausweisen in Bestandsgebäuden ab dem 01. Juli 2008 schrittweise verpflichtend eingeführt wird. Die Bundesregierung erhofft sich davon einen Anreiz zur Sanierung alter Gebäude und Fortschritte beim Klimaschutz. Es gibt zwei Arten von Energieausweisen, den Verbrauchsausweis und den Bedarfsausweis.

Der Verbrauchsausweis für Wohngebäude:

Der Verbrauchsausweis wird auf Basis des tatsächlichen Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasserbereitung der letzten drei vorhergegangenen Kalender- bzw. Abrechnungsjahre erstellt. Unter Berücksichtigung bestimmter Korrekturen (Witterungsberichtigung) ist der Energieverbrauch für Heizung und zentrale Warmwasserbereitung zu ermitteln und in Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter Gebäudenutzfläche anzugeben.

Der Verbrauchsausweis hat den großen Nachteil, dass er sehr stark vom Nutzerverhalten abhängt und nachweisbare Rückschlüsse auf die energetischen Schwächen eines Gebäudes nicht zulässt. In der Regel ist die Ausstellung jedoch kostengünstiger.

Der Bedarfsausweis:

Der Bedarfsausweis für Altbauten gleicht im Grundsatz dem Energiebedarfsnachweis bei Neubauten (§ 13 EnEV). Er erfordert eine Bestandsaufnahme der wärmetechnisch relevanten Komponenten des Gebäudes (Kompaktheit, Qualität der Gebäudehülle, Güte der Heizungsanlage usw.) durch einen Fachmann. Ermittelt wird der rechnerische Energiebedarf auf der Basis genormter Berechnungsansätze. Positive oder negative Nutzergewohnheiten der Bewohner fließen in die Ener-

giebedarfsberechnung nicht ein. Durch die mit der Ermittlung verbundene Bestandsaufnahme lassen sich jedoch präzise Rückschlüsse auf energetische Beschaffenheit des Altbaus ziehen.

Ausstellungsberechtigung für bestehende Gebäude:

Die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Gebäude hängt von der beruflichen Vorbildung und einer erfolgreichen Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens ab.

Nachdem zunächst das Bundeskabinett nur einen eingeschränkten Bereich von Handwerksberufen für die Ausstellungsberechtigung vorsah, forderte der Bundesrat nach entsprechenden Aktivitäten von ZDH und Fachverbänden eine breitere Berücksichtigung der qualifizierten Fachleute aus dem Handwerk. Aus den in den Bauinnungen organisierten Handwerksberufen kommen für die Ausstellungsberechtigung grundsätzlich in Frage:

- Maurer und Betonbauer
 - Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
 - Stuckateure
 - Estrichleger
 - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Zusätzlich ist eine einschlägige Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens nachzuweisen. Die erfolgreiche Fortbildung zum Energieberater (HWK)

gilt als solche Fortbildung.

Ausstellungsberechtigt sind auch Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, technische Gebäudeausrüstung, Bauphysik mit Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens oder einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in diesem Schwerpunkt. Auch mit diesen Studienabschlüssen ist eine erfolgreiche Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens nachzuweisen.

Art der geforderten Energieausweise:

- Eigentümer und Vermieter von Wohngebäuden mit **mehr als vier Wohneinheiten** können grundsätzlich wählen, ob sie den **Bedarfsausweis** oder den **Verbrauchsausweis** verwenden.
- Dieses Wahlrecht gilt auch für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, wenn sie dem Standard der 1977 erlassenen Wärmeschutzverordnung von Anfang an oder durch spätere Modernisierung entsprechen.
- Der **Bedarfsausweis** ist ab 01.10.2008 zwingend nur für **Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen** vorgeschrieben, die in der Zeit **vor** der Wärmeschutzverordnung von **1977 errichtet** wurden (i.d.R. Bauantrag vor 01.11.1977). Auch für diese Gebäude besteht ein Wahlrecht bis zum 30.09.2008.
- Für Nichtwohngebäude, also auch für Gewerbebauten, sollen beide Varianten zugelassen werden.

Übergangsregelung für Vorlagepflicht:

- Für Wohngebäude, die vor 1966 fertig gestellt wurden, wird der Energieausweis am 01. Juli 2008 Pflicht.
- Für Wohngebäude, die ab 1966 errichtet wurden, muss ein Energieausweis ab 01. Januar 2009 vorhanden sein.
- Für Nichtwohngebäude muss der Energieausweis ab 01. Juli 2009 vorliegen.

Ausstellungsberechtigung für Neubauten:

Auch die neue EnEV enthält keine Regelung für die Berechtigung, den Energiebedarfsnachweis für Neubauten zu erstellen. Maßgeblich dafür ist weiterhin die BayBO (oder die Bauordnungen der anderen Bundesländer).



BAW-Merkblatt „Spritzmörtel – MSM“

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes das Merkblatt „Spritzmörtel / Spritzbeton nach ZTV-W LB 219, Abschnitt 5“ in der überarbeiteten Fassung von Februar 2007 eingeführt.

Dieses Merkblatt enthält alle Anforderungen, die im **Rahmen der Baustoffherstellung** an Betonersatzsysteme mit Spritzmörtel / Spritzbeton nach Abschnitt 5 der ZTV-W LB 219 in Ab-

hängigkeit von Expositionsclassen für die Verwendbarkeitsbestätigung gestellt werden. Es enthält eine Zusammenstellung der Prüfverfahren zum Nachweis der entsprechenden Eigenschaften.

Herausgeber:

Bundesanstalt für Wasserbau,
Karlsruhe-Hamburg-Ilmenau

Das Merkblatt kann bei uns
per E-Mail
als Pdf-Datei angefordert werden
(pecher@lbb-bayern.de).

Berufsbildung

Bildung neu denken – Studie der vbw

Bei der PISA-Studie schnitt unser Land schlecht ab und im jüngsten OECD-Bericht wurden ungleiche Bildungschancen moniert. Wenn Deutschland sich in der Welt von morgen erfolgreich behaupten will, muss unser Bildungssystem zukunftstauglich gestaltet werden. „Bildungsqualität steigern, Bildungsgerechtigkeit sichern, Bildungsbeteiligung erhöhen“ – so lauten die zentralen Forderungen der vbw, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft. Mit der Studie „Bildung neu denken!“ sowie ergänzend zum ersten Jahresgutachten des Aktionsrats Bildung, eines unabhängigen Expertengremiums, hat die bayerische Wirtschaft ein Konzept präsentiert, über welches wir nachfolgend informieren.

Es gilt, alle Bildungsreserven der Gesellschaft auszuschöpfen. Damit Deutschland international mithalten kann, muss das Bildungssystem grundlegend reformiert werden – auf Bundes- wie auf Länderebene, durch alle Bildungsstufen und Lebensalter hindurch. Dies ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Drei-Säulen-Reformstrategie der vbw. Natürlich kostet so ein Umbau Geld. Doch Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit. Auf lange Sicht werden sie sich mehr als bezahlt machen – unter anderem durch mehr Arbeitsplätze und steigenden Wohlstand. In diese Richtung wiesen auch die Ergebnisse der PISA-Studie.

Was macht die vbw?

Was den dringend notwendigen Umbau unseres Bildungssystems anbelangt, hat die vbw früh eine Vordenkerrolle übernommen und in den letzten Jahren sukzessive die Ergebnisse der umfassenden Studie „Bildung neu denken“ veröffentlicht.

Auch die Gründung des Aktionsrats Bildung hat die vbw initiiert. Im März 2007 stellte das Gremium sein erstes Jahresgutachten zur Bildungsgerechtigkeit vor. Konkrete Handlungsempfehlungen liegen also auf dem Tisch.

Die wichtigsten Reformvorhaben auf einen Blick:

Vorschulbereich

Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr einführen; Vorschuleinrichtungen ganztägig und beitragsfrei anbieten, Kindergartenbesuch ab dem vollendeten vierten Lebensjahr zur Pflicht machen; frühzeitig mit Fördermaßnahmen beginnen, um so zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu kommen.

Schulbereich

Einschulungsalter flexibel gestalten; gebundene Ganztagschulen im Primär- und Sekundarbereich flächendeckend einrichten; mehr Durchlässigkeit zwi-

schen verschiedenen Bildungsgängen ermöglichen; gezielt Kinder fördern, die keine häusliche Unterstützung erfahren; Schulabgänger besser auf die Berufspraxis vorbereiten und ihre Sozialkompetenz stärken; den Schulen hinsichtlich Inhalten, Organisation und Verwaltung größere Autonomie gewähren.

Lehrpersonal

Berufsausbildung auch im Vorschulbereich professionalisieren und akademisieren; einen stärkeren Praxisbezug in der Lehrerausbildung durchsetzen; auf Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrern achten.

Berufliche Bildung

Mehrstufige Ausbildungsgänge für unterschiedliche Qualifikationsniveaus einrichten; jungen Erwachsenen ohne Ausbildung neue praxisbezogene Einstiegswege eröffnen; die duale Berufsausbildung flexibilisieren, auch mit Blick auf Weiterbildungsmöglichkeiten; Bildungseinrichtungen in Deutschland insgesamt durchlässiger gestalten, um lebenslanges Lernen zu fördern.

Hochschulbereich

Zugangsbarrieren für beruflich qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung abbauen; Hochschulen finanziell besser ausstatten; Studienabbruchquote senken.

„Handelnd lernen in der Bauwirtschaft“ – Info in der Bayerischen BauAkademie

Die aktuelle Ausbildungsverordnung für die Bauwirtschaft sieht das Prinzip der handlungsorientierten Ausbildung vor. Als Hilfestellung für die Umsetzung dieses Prinzips in der überbetrieblichen Ausbildung wurde von Partnern des Netzwerkes Bildung Bauwirtschaft beispielhafte Projektaufgaben entwickelt. Für den Beruf Maurer/-in wird die Aufgabensammlung seit Herbst 2006 vom Christiani-Verlag vertrieben.

In der Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen, findet am Donnerstag, 06. September 2007 ein ganztägiges Seminar „HOL – Handelnd lernen in der Bauwirtschaft“ statt.

Das erwartet Sie:

- Prinzip der handlungsorientierten Unterweisung
- Vorstellung der neuen Projektaufgaben für Maurer/-innen
- Umsetzung der HOL-Aufgaben in der Praxis
- Vorstellung der Projektaufgaben aus den übrigen Bauberufen.

Das Seminar spricht insbesondere die Ausbilder überbetrieblicher Ausbildungsstätten und Berufsschullehrer an.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat der Verwendung der handlungsorientierten Projektaufgaben im Ausbildungsberuf Maurer zugestimmt und fördert ab 01. August 2007 die überbetriebliche berufliche Bildung

auf dieser Basis (Gewerbefördermittel). Die Übergangsfrist zur Verwendung der bisherigen BiBB-Übungsreihen (Graue Reihe) als Fördergrundlage endet am 31.07.2009.

Anmeldung über:

Netzwerk Bildung
Bauwirtschaft (NBB)
Bökendonk 15 – 17
47809 Krefeld
Telefax 021 51 / 51 55 - 92

*(Seminarkosten: 195,00 Euro.
Darin eingeschlossen sind:
1 Exemplar der Projektaufgaben,
die Handreichung „Handelnd
lernen in der Bauwirtschaft“
und die Tagesverpflegung).*

Vom Meister zum Manager – Betriebswirt / Betriebswirtin (HWK)

Der Studiengang Betriebswirt (HWK) beging im Juni sein 30-jähriges Jubiläum. Er erweist sich als dauerhaftes Erfolgsmodell. Seit 1977 haben ca. 7.000 Teilnehmer die Prüfung abgelegt.

Im Laufe des Lehrgangs setzen sich die angehenden Entscheidungsträger mit Kostenrechnung und Marketing, Personalführung und Steuerrecht auseinander. Das gute Image und die messbaren Erfolge sorgen dafür, dass die Studien-

gänge Jahr für Jahr voll belegt sind. Wer Teilnehmen möchte, muss entweder die Meisterprüfung abgelegt haben oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen nachweisen.

Weitere Informationen
zum Betriebswirt HWK
erhalten Sie bei
der Akademie

für Unternehmensführung
des Bildungszentrums
München:

Tel. 089/45 09 81 84 – Frau Glab.

Gabriele.Glab@hwk_muenchen.de;
www.hwk_muenchen.de/
bildungszentrum.

Das Baukammerngesetz – Kurzinfo

Am 01. Juli 2007 trat das neue Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer – Bau (Baukammerngesetz – BauKaG) in Kraft. Im Zuge der Deregulierung wurden die Rechtsbestimmungen für die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer – Bau zusammengefasst.

Mit der Neuregelung sind auch inhaltliche Veränderungen verbunden. Von allgemeinem Interesse sind insbesondere:

- Auch in Bayern wird die Berufsbezeichnung „Stadtplaner / Stadtplanerin“ künftig gesetzlich geschützt sein. Ein gemeinsamer Eintragungsaus-

schuss der beiden berufsständischen Kammern wird über die Eintragung der Stadtplaner eine eigene Liste entscheiden.

- Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit, die Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste ist, beträgt künftig (wie in den übrigen

Bundesländern) nur noch zwei statt wie bisher drei Jahre.

- Wichtige Neuerungen ergeben sich für Architekten-Gesellschaften: Künftig ist die Gründung einer Kapitalgesellschaft in jeder Rechtsform möglich, wenn Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer die Mehrheit der Stimmen und des Kapitals innehaben und die Gesellschaft verantwortlich führen. Architekten und Ingenieure dürfen eine solche Gesellschaft gemeinsam betreiben, wenn sie gemeinsam mindestens zwei Drittel des Kapitals und der Stimmrechte innehaben.



Wettbewerbsfähigkeit sichern

Die Ausbildung des eigenen Nachwuchses ist seit jeher wesentlicher Bestandteil langfristiger Unternehmensplanung. Sie trägt entscheidend zur Sicherung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit bei.

Angesichts eines von vielen Unternehmen bereits aktuell festgestellten Fachkräftemangels und der voraussichtlichen demographischen Entwicklung wird die gezielte Ausbildung junger Fachleute in den nächsten Jahren aber noch erheblich an Bedeutung gewinnen.

Fachgruppen

Hochbau

Seminar zur Bauwerksabdichtung für Hochbauer

Am 11. September 2007 findet in der Bayerischen BauAkademie ein Fachseminar zur Bauwerksabdichtung statt. Angesprochen werden insbesondere Unternehmer, Führungskräfte und Bauleiter im Hochbau.

Dauer: 9.30 bis ca. 16.30 Uhr

In den Bauschadensberichten stehen Schäden durch Feuchtigkeit, insbesondere im Kellerbereich, an erster Stelle der Schadenshäufigkeit.

Durch extrem ablaufende Gewitter und Starkregenfälle treten offensichtlich noch häufiger Feuchtigkeitsschäden auf.

Die Planung der Fehlervermeidung im Abdichtungsbereich ist daher besonders wichtig.

Themenübersicht:

1. Sichere Abdichtung im erdberührenden Bereich
 - Dränanlagen und deren

- zulässige Ableitung
- Abdichtung erdberührter Bauteile mit bituminösen Stoffen
- Regelgerechte Ausführung und Entwässerung der Lichtschächte
- Abdichtung und Entwässerung von Kelleraußentreppen

2. Sichere Abdichtung im Rohbau

- Bauwerksabdichtung und Feuchtigkeitssperren im Rohbau
- Sockelausbildung am Übergang Abdichtung / Fassadenputz oder Abdichtung / WDV-System
- Auswahl des Abdichtungsmaterials
- Balkone und Terrassen: Abdichtung, Entwässerung und Wandanschlüsse

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
 Ansbacher Straße 20
 91555 Feuchtwangen
 Telefon 098 52 / 90 02 - 0
 Telefax 098 52 / 90 02 - 909
 Internet: www.baybauakad.de
 E-Mail: info@baybauakad.de



Einladung zum Deutschen Mauerwerkskongress am 18. September 2007 in Kassel

Im Mittelpunkt des Deutschen Mauerwerkskongresses 2007 steht die aktuelle demografische Entwicklung in Deutschland. Der Kongress richtet sich mit diesem Thema an Mitarbeiter und Führungskräfte von Mauerwerksindustrie, bauausführenden Firmen, von Architektur- und Planungsbüros, von Bauträgern sowie an die Vertreter aus Lehre, Forschung und Behörden. Die Veranstaltung wird von der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerksbau e. V. (DGfM), vom Institut für konstruktiven Massivbau der Universität Kassel sowie von der Bundesfachgruppe Hochbau im ZDB gemeinsam getragen.

Ziel ist es, die sozialen, ökonomischen, wohnungswirtschaftlichen und bautechnischen Dimensionen darzustellen, welche die demographische Veränderung mit sich bringen wird. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, welchen Beitrag der Mauerwerksbau zur Lösung dieser Herausforderungen leisten kann. Entsprechend bietet der Kongress ein umfassendes Spektrum praxisnaher Vorträge von hochkarätigen Referenten zu folgenden Themen, die im Rahmen von zwei Workshops vertieft werden.

sprechend bietet der Kongress ein umfassendes Spektrum praxisnaher Vorträge von hochkarätigen Referenten zu folgenden Themen, die im Rahmen von zwei Workshops vertieft werden.

Programm (18.09.2007):

09.30 Uhr	Eröffnung
10.00 Uhr	Bauen im Zeichen des demographischen Wandels – Herausforderung für die Wohnungs- und Sozialpolitik
10.30 Uhr	Bauinvestitionen im Zeichen des demographischen Wandels – Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft
11.00 Uhr	Bestandsmodernisierung und Bestandsersatz – ein Vergleich der Nachhaltigkeit
11.30 Uhr	Flexibles und barrierearmes Bauen mit Mauerwerk
12.00 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Workshops I oder II
15.30 Uhr	Baukonstruktion mit Mauerwerk – Überblick zu aktuellen technischen Entwicklungen
16.00 Uhr	Bauwerksgestaltung mit Mauerwerk – nachhaltig und bedarfsgerichtet in die Zukunft

Workshop I – Bemessung

13.30 Uhr	EnEV 2007 und nachhaltiges Bauen
14.00 Uhr	Die neue Schallschutznormung
14.30 Uhr	Mauerwerk – Bemessung nach DIN 1053-100 und 1053-1 neu

Workshop II – Ausführung

13.30 Uhr	Ausführung von Kellermauerwerk
14.00 Uhr	Praxistipps zur Ausführung von Mauerwerk
14.30 Uhr	Bauschäden und Baurecht

Es besteht die Möglichkeit, an einer Exkursion zur Baustelle des Herkulesbauwerkes teilzunehmen, an dem gerade Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Außerdem wird eine Fachaussstellung rund um alle Themen des Mauerwerksbaus begleitend zum Kongress organisiert.

Rahmenprogramm I am 17.09.2007 (Vorabend)

- **Exkursion zur Baustelle des Herkulesbauwerkes mit anschließendem gemeinsamen Abendessen**
- | | |
|-----------|-----------------------------------|
| 17.30 Uhr | Abfahrt mit dem Bus am Tagungsort |
| 19.30 Uhr | Abendessen im Hotel LA STRADA |
- Zusatzkosten mit Abendessen: 35,00 Euro

Die Teilnahmegebühr an der Tagung beträgt inklusive Tagungsband, Pausengetränken und Lunchbuffett 235,- Euro, für Studenten, Mitarbeiter von Hochschulen und Behördenvertreter 80,- Euro.

Ansprechpartner für die Detailfragen ist Herr Jochen Stürz von der Universität Kassel unter Telefon 0561/8042683, Telefax 0561/8042803 oder E-Mail stuerz@uni-kassel.de.

Rahmenprogramm II am 18.09.2007 (nach Kongressende)

- **Exkursion zur Baustelle des Herkulesbauwerkes**
- | | |
|-----------|--|
| 17.30 Uhr | Abfahrt mit dem Bus am Tagungsort |
| 19.30 Uhr | Rückfahrt zum Tagungsort bzw. Bahnhof Wilhelmshöhe |
- Zusatzkosten: 15,00 Euro

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Universität Kassel – Institut für konstruktiven Ingenieurbau
Stichwort „Mauerwerkskongress 2007“
Kurt-Wolters-Str. 3, 34125 Kassel
Fax-Nr. 0561/804-2803

Empfehlung:

Elektronische Anmeldung unter www.dgfm.de

Straßen- und Tiefbau

Bundesarbeitsgericht

Leitplankenmontage und -reparatur unterliegen dem Geltungsbereich des Sozialkassenverfahrens im Baugewerbe (VTV)

In einer aktuellen Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben und die Leitplankenanbringung und -reparatur als Baumaßnahme im Sinne des VTV qualifiziert.

Mit Urteil vom 15. November 2006 (Az.: 10 AZR 698/05 NZA 2007, 701 ff.) hat das BAG einer Klage der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG (ZVK) stattgegeben und einem Betrieb, der Fahrbahnmarkierungsarbeiten und Leitplankenmontage inkl. Reparatur durchführt, zur Entrichtung von Beiträgen und Auskunftserteilung an die ZVK verurteilt.

Das BAG hat festgestellt, dass nicht nur die im Betrieb der Beklagten verrichteten Fahrbahnmarkierungsarbeiten, die im Beispielskatalog des Abschnitts V des § 1 Abs. 2 VTV unter Nr. 32 genannten Straßenbauarbeiten fällt, sondern auch die Arbeiten, die mit der Anbringung und Reparatur von Leitplanken zusammenhängen, bauliche Tätigkeiten im Sinne des VTV sind. Damit gab das BAG ausdrücklich die ältere Rechtsprechung des 4. Senats des BAG vom 08.05.1985 auf und bezeichnete das Anbringen und die Reparatur von Leit-

planken an Straßen nunmehr ausdrücklich als eine bauliche Tätigkeit im Sinne des VTV. In seiner Begründung führt das BAG aus, dass eine Straße als Bauwerk ihren bestimmungsgemäßen Zweck erst dann erreicht, wenn nach den Vorgaben des Auftraggebers eine seitliche Begrenzung, die der Verkehrssicherheit dient, angebracht worden ist. Dementsprechend gehören die Leitplankenar-

beiten zu den baulichen Leistungen im Sinne des § 1 Abschnitt II VTV. Auch sei ein Betrieb, der überwiegend Leitplankenarbeiten und Fahrbahnmarkierungsarbeiten ausführe, baulich geprägt.

Praktische Folge: Mit dieser Entscheidung werden auch Betriebe, die überwiegend Leitplankenmontage und -reparatur betreiben, in das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft einbezogen. Als überwiegenden Teil sieht das BAG nach ständiger Rechtsprechung mehr als 50 % der Produktion an.



WKSB-Isolierer

Einladung zum ISO-Treff der bayerischen WKSB-Isolierer vom 12. – 14. Oktober 2007 nach Weiler im Allgäu

Nach zwei Jahren Pause treffen sich die bayerischen Isolierer dieses Jahr wieder zum ISO-Treff. Die Landesfachgruppe der WKSB-Isolierer lädt alle WKSB-Isolierer unserer Landesfachgruppe und unsere Partner aus Industrie und Handel herzlich zum ISO-Treff der bayerischen Isolierer ein.

Der ISO-Treff 2007 findet statt im Hotel Tannenhof, Lindenberger Str. 33, 88171 Weiler im Allgäu (www.tannenhof.com). Das Hotel ist ein sehr schönes Sport-, Kur- und Tagungshotel mit Badelandschaft und großem Garten.

Neue Produkte, „runderneuerte“ Fördergemeinschaft Dämmtechnik, neue Normen, neue Fachbücher, Entwicklung der Ausbildung – es gibt eine Menge, über das wir uns gemeinsam mit

unseren Partnern aus Industrie und Handel austauschen können. Wie immer wird unser ISO-Treff in lockerer Atmosphäre mit schönem Rahmenprogramm und ohne feste Vortragsfolge ablaufen.

Alle Mitglieder der Landesfachgruppe WKSB-Isolierer haben mit der *Isolierer-Info 2/2007* im Juli eine Einladung und ausführliche Informationen zum ISO-Treff erhalten.

Das Programm zum
ISO-Treff 2007

kann beim LBB,
Frau Sina Lossagk,
Tel. 089/7679131
oder unter

lossagk@lbb-bayern.de
angefordert werden.



EstrichParkettMesse in der Bayerischen BauAkademie

Die EstrichParkettMesse 2008 sollten sich Fachleute aus der Bodenbranche bereits jetzt notieren. Die Anzeichen stehen gut, dass 2008 besonders viel für ausführende Betriebe geboten wird.



Die Vorbereitungen in der Bayerischen BauAkademie laufen bereits jetzt auf vollen Touren. Das Ziel ist auch hoch gesteckt: Das Rekordergebnis aus dem Jahr 2005 soll übertroffen werden. Angepeilt werden über 140 Aussteller aus den Bereichen Estrich, Belag und Parkett. Die Besucher erwartet der komplette Bogen von innovativen Anwenderbetrieben, Herstellern, Lösungsanbieter bis hin zu Zulieferern.

Als Schirmherr konnte dieses Mal der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Erwin Huber, gewonnen werden. Voraussichtlich wird er zur Auftaktveranstaltung anwesend sein und die Eröffnung der Messe vornehmen. Beim anschließenden Rundgang werden auch dieses Mal wieder einige be-

sonders repräsentative Aussteller besucht.

Für Fachleute ist die Messe, die vom 19. bis 21. Juni 2008 stattfindet, jedenfalls ein Muss. Auf keiner anderen Messe finden sich so viele wichtige Hersteller, Händler und Zulieferer ein. Verarbeitern, aber auch Planern, bieten sich unzählige Möglichkeiten Vorträgen zu folgen, Gespräche zu führen und Kontakte zu knüpfen. Neben dem fachlichen hält die Messe auch einen großen geselligen Teil bereit, so zum Beispiel beim EPM-(Biergarten)-Treff oder dem renommierten EPM-Galaabend.

Alle Informationen auch unter www.estrichparkettmesse.de

Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

www.baybauakad.de

(September / Oktober / November 2007)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 45 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
24.09. – 28.09.2007
- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
24.09. – 28.09.2007
- BB 51-1 ExpertenForum Beton
08.10. – 09.10.2007

- BB 51-2 ExpertenForum Beton
15.10. – 16.10.2007
- BB 61 Beton- und Stahlbetonbau in der Praxis
16.11. – 17.11.2007
- BB 21 Betonprüfer
19.11. – 07.12.2007
- BB 72 Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse
29.11.2007

Massivbau

- BM 71 Fortbildung für Ausbilder überbetrieblicher Ausbildungsstätten
03.09. – 05.09.2007
- BM 59 Sicher Abdichten im allgemeinen Hochbau
11.09.2007
- BM 92 Sachkundelehrgang für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten
11.09. – 12.09.2007

BM 57 EnEV und
Energieausweis
14.09. – 15.09.2007

BM 93 Neue TRGS 519 Asbest,
Abbruch- Sanierungs-
oder Installationsarbeiten
25.09.2007

BM 47 Orientierungstest für
Bausachverständige
28.09.2007

BM 52 Maßtoleranzen
in Theorie
und Praxis
28.09. – 29.09.2007

BM 45 Juristische
Vorbereitung
für zukünftige
Bausachverständige
18.10. – 20.10.2007
und weiter 22.11. – 24.11.2007

BM 54 Bauphysik
im Massivhaus
26.10. – 27.10.2007

BM 96 Sicherheitstechnische
Grundlagen
für Führungskräfte
08.11.2007

BM 49 Sachverständigen-
texte –
kurz und verständlich
08.11. – 10.11.2007

BM 55-1 Bauen im Bestand:
Dachausbau/
Schall-/Wärme-/
Brandschutz
16.11. – 17.11.2007

BM 95 Koordinator für
Sicherheit und
Gesundheitsschutz
auf Baustellen
(SiGe-Koordinator)
16.11. – 17.11.2007
und weiter 30.11. – 01.12.2007

BM 68 Fortbildung für
Führungskräfte
im Hochbau
20.11. – 21.11.2007

BM 65 Fortbildung für
Tragwerksplaner
22.11. – 23.11.2007

BM 69 Bessere
Baustellenergebnisse
erzielen
29.11. – 30.11.2007

BM 55-2 Bauen im Bestand:
Mauerwerk/Putz
30.11. – 01.12.2007

Tiefbau

BT 95 Verantwortlicher
für Verkehrs-
sicherung
22.11.2007

Estrich & Belag

BE 66 Vorbereitung
von Estrichen für
Bodenbelagsarbeiten
25.09. – 26.09.2007

BE 61 Mehr
Ausführungssicherheit
mit der DIN 18560 –
Estriche im Bauwesen
16.10.2007

BE 65 Maßtoleranzen
im Fußbodenbau
nach DIN 18202
17.10.2007

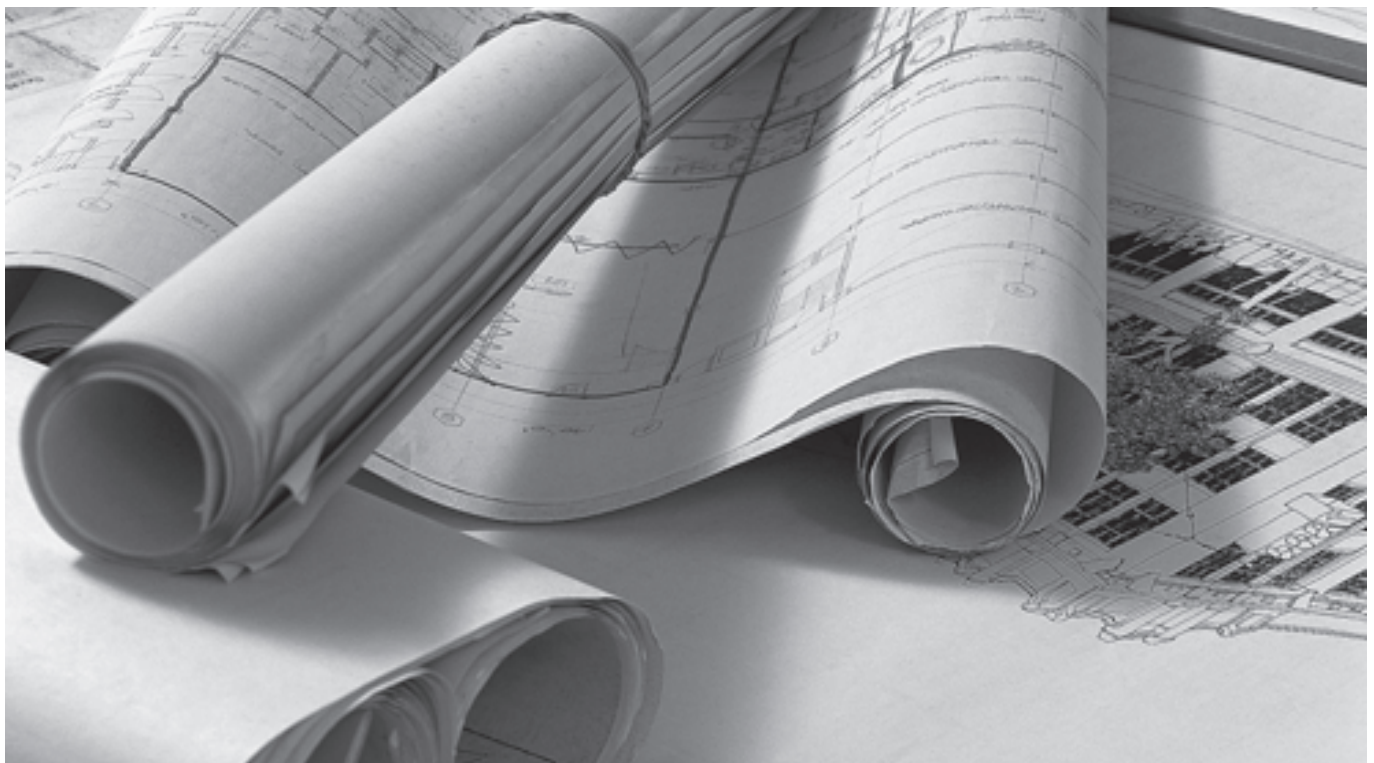
BE 11 Estrich-
Kolonnenführer
12.11. – 16.11.2007

BE 62 Fußbodentechnik
Herbstseminar 14.11.2007

BE 45 Technische Vorbereitung
für zukünftige
Sachverständige
im Estrichlegerhandwerk
29.11. – 01.12.2007
und weiter 13.12. – 15.12.2007

Fliesen und Platten

BF31 Meister werden!
Fortbildungsmodule im
Fliesenlegerhandwerk
(Module einzeln buchbar)





Modul 6:
„Praktische Schnitttechnik“
17.09. – 27.09.2007

Modul 6
„Technische
Berechnungen“
08.10. – 19.10.2007

MH 93 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Fortbildung
17.10. – 18.10.2007

BF 01 Schnitttechnik
für Fliesenleger
17.09. – 27.09.2007

BAUMASCHINENTECHNIK

MH 97 Umgang mit
digitalen
Kontrollgeräten
25.10.2007

BF 51 Fortbildung
für Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
09.11.2007

Hochbau

MH 81 Baumaschinentechnik
für Ing.-Studenten
Hochbau
03.09. – 07.09.2007
10.09. – 14.09.2007
17.09. – 21.09.2007
24.09. – 28.09.2007

MH 72 „Befähigte Person“
für Flurförderzeuge
25.10. – 26.10.2007

BF 45 Technische
Vorbereitung für
zukünftige Sachverständige
im Fliesenleger-
handwerk
15.11. – 17.11.2007
und weiter 06.12. – 08.12.2007

MH 34 „Befähigte Person“
für Lastaufnahme
und
Anschlagmittel
02.10.2007

MH 96 Digitaler
Tachograph –
Seminar
für Unternehmer
26.10.2007

BF 61 Fortbildung
für öbuv
Sachverständige
des Fliesen-, Estrich-
und Stuckgewerbes
23.11.2007

MH 75 „Befähigte Person“
für
LKW-Ladekrane
04.10. – 05.10.2007

MH 71 Staplerführerschein
29.10. – 30.10.2007

MH 91 Fachseminar
zur Ladungssicherung
29.10.2007

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW31 Vorbereitung auf die
Meisterprüfung Teile 1 + 2
im WKS-Isolierhandwerk
Meister werden!
(Module einzeln buchbar)

MH 77 „Befähigte Person“
für handgeführte
Elektrowerkzeuge
04.10. – 05.10.2007

MH 95 LKW-
Profitraining
31.10.2007

MH 74 „Befähigte Person“
für Ladebordwände
am LKW
6.11.2007

Modul 5:
„Brandschutz – Schallschutz –
Kalkulation Teil 2“
03.09. – 14.09.2007

MH 92 Gefahrgut-
führerschein –
ADR-Bescheinigung
Erstausbildung –
gültig 5 Jahre
04.10. – 06.10.2007

MH 32 „Befähigte Person“
für Portal-
und Brückenkrane
07.11. – 09.11.2007

MH 31 „Befähigte Person“
für Turmdrehkrane und
Schnelleinsatzkrane
12.11. – 15.11.2007

MH 24 Mobilkranführer
für Fortgeschrittene I
12.11. – 23.11.2007

MH 25 Mobilkranführer für
Fortgeschrittene II
19.11. – 23.11.2007

MH 06 Überbetriebliche
Ausbildung –
Einweisung an
Turmdrehkrane
26.11. – 30.11.2007

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Anfänger
26.11. – 14.12.2007

MH 97 Umgang mit digitalen
Kontrollgeräten
29.11.2007

MH 96 Digitaler Tachograph –
Seminar für Unternehmer
30.11.2007

Tiefbau

MT 25 Geprüfter
Baumaschinenführer
Erd- und Tiefbau/Anfänger
01.10. – 07.12.2007

MT 31 „Befähigte Person“
für Erdbaumaschinen
22.10. – 25.10.2007

MT 02 Bau- und
maschinentechnische
Grundlagen
für den GaLaBau
05.11. – 09.11.2007

MT 06 Einweisung
an kleinen
Erbaumaschinen für
den GaLaBau
05.11. – 09.11.2007

MT 11 Bagger- und
Laderführer
für Anfänger
05.11. – 07.12.2007

MT 15 Minibaggerführer
05.11. – 09.11.2007

MT 25 Geprüfter
Baumaschinenführer
Erd- und Tiefbau/
Fortgeschrittene
12.11. – 07.12.2007

MT 21 Bagger-
und Laderführer
für Fortgeschrittene
„19.11. – 07.12.2007

BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 72 Lohnbuchhaltung
für Baubetriebe
08.10. – 09.10.2007

SM 79 Mit Leistungslohn
gewinnen
19.10.2007

SM 13 Zeitmanagement
22.10. – 23.10.2007

SM 14 Der erfolgreiche
Kundenkontakt
auf der Baustelle
24.10. – 25.10.2007

SM 95 Bauen mit
Innungs-Qualität
IQ-Grundlagenseminar
16.11. – 17.11.2007

SM 11 Auf der Baustelle
überzeugen –
Verhandeln
und Gewinnen!
23.11. – 24.11.2007

Elmar Wepper

Spenden für Deutschland

»Um Menschen mit Körperbehinderung helfen zu können,
benötigt der BSK. Ihre Unterstützung. Spenden auch Sie.
Danke.«

Gerne senden wir Ihnen aus-
führliche Informationen über
unsere Arbeit für Menschen mit
Körperbehinderung in Deutsch-
land zu. Bitte diesen Coupon
ausfüllen und per Post an:
BSK e.V.
Postfach 20
74236 Krautheim

Anschrift:

Vielen Dank für Ihr Interesse

Spenden: Bank für Sozialwirtschaft | BLZ 601 205 00 | Kto. 19 55



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

Info-Telefon: 0180 5000 314 (12 ct / min)
www.bsk-ev.org



BAURECHT

SR 53	Wie sieht ein erfolgreicher Nachtrag aus?	11.10.2007	EA 22-1	Grundlagen MS Excel XP für Handwerker	05.10.2007	EA 27	Grundlagen MS Access XP	29.10. – 30.10.2007
SR 56	Bauvertrag kompakt für Bauleiter	12.10.2007	EA 22-2	Excel XP – Controlling	10.10.2007	EH 51	CAD-Zeichnen mit AutoCAD LT 2002 2D für Anfänger	27.10.2007
SR 54	Der Pauschalvertrag – Worauf Sie achten sollten!	22.11.2007	EA 22-3	Excel XP – Visualisierung von Datenmengen und Erstellen komplexer Diagramme	11.10.2007	EA 24	Verwalten von Projekten mit MS Projekt	05.11. – 06.11.2007

EDV

EW 12	EDV für WKSB-Isolierer (ISO-WIN-Anwenderschulung)	14.09.2007	EA 23	Produkt-/Kundenpräsentation mit MS PowerPoint XP	12.10.2007	EA 21-1	Grundlagen MS Word XP für Handwerker	12.11.2007
EW 11	EDV für WKSB-Isolierer (ISOCOM-Anwenderschulung)	27.09. – 28.09.2007	EA 11-3	Pimp your PC	13.10.2007	EA 21-2	Word XP für Sekretärinnen	13.11.2007
			EA 14	Kompakt-Kurs Windows XP, Office XP u. Internet	19.10. – 20.10.2007	EA 21-3	Word XP – Arbeiten mit großen Dokumenten	14.11.2007

EA 21-4	Word XP – Textverarbeitung nach DIN 5008	15.11.2007 und weiter 16.11. – 17.11.2007
EA 13	MX Outlook XP	23.11.2007
EA 32	Internet für Einsteiger	24.11.2007

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 09852 / 9002 - 0
Telefax 09852 / 9002 - 909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de



Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(September / Oktober / November 2007)

ABZ der Bauinnung München

Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung für Stuckateure und Trockenbauer in den Teilen I und II

Teil II: 17.09.07 bis 11.12.07
Teil I: 07.10.07 bis 08.02.08

Fortbildung zum Energieberater / Erstellung von Energiepässen

Fachqualifikation in 200 Stunden
bzw. 4 Einzelwochen:

17.09. bis 21.09.2007
08.10. bis 12.10.2007
19.11. bis 23.11.2007
10.12. bis 14.12.2007

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/ 5 70 70 4-32
Telefax 089/ 5 70 70 4-31
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Betonstraßentagung 2007 27. / 28. September 2007 in Erfurt

Donnerstag, 27.09.2007
(12.45 Uhr bis 18.20 Uhr)

Vortrags- und Diskussions-
veranstaltung mit Themen
zu „Erfahrungen, Entwicklungen
und aktuelle Forschungs-
ergebnisse“

Freitag, 28.09.2007
(9.00 Uhr bis 13.55 Uhr)

„Bemessung und Anwendung
von Verkehrsflächen aus Beton“
sowie „Neue Technische
Regelwerke“

Rahmenprogramm an beiden Tagen

**Detailinformation
und Anmeldung**
Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln
Telefon 02 21 / 9 35 83-0,
Telefax 02 21 / 9 35 83-73
E-Mail: Koeln@fgsv.de

- Deutscher Beton Beton-
und Bautechnik Verein e.V.
- Fraunhofer Informationszentrum
Raum und Bau
- VHV Vereinigte Hannoversche
Versicherung a.G.

Digitalmoderne in Sichtbeton

Sichtbeton zwischen
Funktionalität und Ästhetik

7. September 2007 (9.00 bis 17.00 Uhr) VHV Hannover

Programm:

- Robuste Betonzusammensetzungen
– Festlegung des Systems
Sichtbeton anhand von
Prüfschalungen
- Transportphänomene und
Kristallisationseffekte – wie
entstehen Hell-Dunkel-Verfärbungen
an Sichtbetonflächen?
- Hat sich das
neue DBF-Merkblatt
„Sichtbeton“ bewährt? –
Erfahrungen aus Planung,
Vergabe und Ausführung

- Digitalmoderne in Sichtbeton – das neue Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart
- Sichtbetonmängel und Produkthaftpflicht des Transportbetonwerks
- Mängelmanagement bei Sichtbeton – Beispiele aus der Gutachterpraxis
- Vertragsrechtliche Fragestellungen zu Sichtbeton und Probleme bei der Gewährleistung

Anmeldung:

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Telefon 030/236 09 60-55
Telefax 030/236 09 60-57

REECO GmbH

RENEXPO® 2007

Internationale Fachmesse mit Kongressen zum Thema regenerative Energien und energieeffizientes Bauen

27. bis 30. September 2007
Ort: Messezentrum Augsburg

Messe-Schwerpunkte RENEXPO® 2007:

- „IHE® HolzEnergie“ – erleben Sie die gesamte Wertschöpfung der Holzenergie
- „PV-EXPO®“ – ein neuer Schwerpunkt zum Thema Photovoltaik in der Anwendung
- „reCONSTRUCT®“ – alles rund um energieeffizientes Bauen und Sanieren
- **PLUS:** Produktneuheiten und Innovationen aus der Welt der Regenerativen, wie z.B. Wärmepumpe oder Kraft-Wärme-Kopplung.

Themen:
(siehe www.renexpo.de)

Auskünfte erteilt:

REECO GmbH
Unter den Linden 15
72762 Reutlingen
Telefon 071 21-30 16-0
Telefax 071 21-30 16-1 00
www.energie-server.de

Bauwirtschaftliche Geschäfts- und Unternehmerreise des ZDB

CONEXPO-CON/AGG 10. – 15. März 2008 Las Vegas/USA

Anmeldefrist: 15. September 2007

Die Handelsabteilung des Konsulats der Vereinigten Staaten von Amerika in Leipzig organisiert mit verschiedenen baunahen Verbänden (federführend mit dem ZDB) eine Geschäfts- und Unternehmerreise mit nachfolgendem Programm:

Montag, 10. März 2008:

- Flug ab Frankfurt/Main, 9.55 Uhr;
Ankunft in Las Vegas: 19.00 Uhr

Dienstag, 11. März 2008:

- Messerundgang CONEXPO;
abends Besichtigung
Stratosphere-Tower
mit gemeinsamen Abendessen

Mittwoch, 12. März 2008:

- Messerundgang am Vormittag;
Fachexkursion am Nachmittag;
abends freie Gestaltung

Donnerstag, 13. März 2008:

- Messrundgang CONEXPO oder
Ganztagesexkursion;
Abschluss-Dinner am Abend.

Freitag, 14. März 2008

- Rückflug um 11.50 Uhr;
Ankunft am Samstag
15. März 2008, 11.15 Uhr
in Frankfurt/Main.

Nähere Information:

Das Programm kann auch bei uns am besten per E-Mail angefordert (ZDB-Rundschreiben T 036/2007)

Anmeldung an ZDB,
z. Hd. Frau Ueberschär
Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Telefax 030/203 14-565

Propstei Johannesburg
Fortbildung in Denkmalpflege
u. Altbauerneuerung, Fulda

Restaurator im Handwerk Fachrichtungsübergreifender Teil (für alle Gewerke gemeinsam)

26.11. – 21.12.2007

Seminarzeiten:

**Montag bis Freitag
08.15 bis 16.45 Uhr**

Das fachrichtungsübergreifende Seminar findet für alle Gewerke gemeinsam statt. Die Lehrinhalte beziehen sich unmittelbar auf die Prüfungsfächer für den fachrichtungsübergreifenden Teil:

- Kunst- und Kulturgeschichte (Baugeschichte)
- Materialkunde (Werk- und Baustoffkunde)
- Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Denkmalschutz und Denkmalpflege

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Propstei Johannesburg gGmbH
36041 Fulda
Telefon 06 61 / 94 18 130
Telefax 06 61 / 94 18 13 15
info@propstei-johannesberg.de



EUROPA NOSTRA, die europäische Organisation für Denkmalschutz

Kolloquium zur vorsorgenden Bauunterhaltung als Zukunftsmodell, 31.10.2007 in Köln

Vorbeugung mit regelmäßigen Inspektionen und sofortigen Kleinreparaturen ist nötig, um Folgeschäden, insbesondere an Baudenkmälern, zu vermeiden. Dies hat sich als Erkenntnis weitgehend

durchgesetzt; ein fester Platz in der deutschen Denkmalpflege hat dieser Grundsatz jedoch noch nicht gefunden. Vorbild könnte das „Modell Monumentenwacht“ aus den Niederlanden sein.

Das Kolloquium wird gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Deutschen Burgenvereinigung sowie der EXPONATEC COLOGNE (Kölnmesse GmbH) veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen:

Europa Nostra Deutschland e.V.
c/o Deutsche Stiftung
Denkmalschutz
Dr. Holger Rescher
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn
Telefon 0228 3906 3988
holger.rescher@denkmalschutz.de

5. Münchner Runde 2007 – Antworten zur Kanalsanierung

In der von der Bayerischen BauAkademie mit veranstalteten und im Bürgerhaus Garching bei München stattfindenden Veranstaltung geht es um folgende Themen:

Themen:

- Undichter Abwasserkanal – vertretbar oder nicht
- Neuigkeiten in der Kanalsanierung: Grundsätze, Ansätze, Zukunft
- Was tun mit den Schächten?
- Welche Folgen hat eine falsche Kanalinspektion?
- Möglichkeiten der sachgerechten

- Inspektion von Grundstücks-entwässerungsanlagen
- Ist der Liner das Maß aller Dinge?
- Liner undicht, was nun?
- Kanalsanierung im Ausland – Kurzüberblick: Möglichkeiten, Chancen, Unterschiede
- Kanalsanierung aus Sicht der Auftragnehmer

Termin: 16. Oktober 2007

Tagungsgebühr:

€ 210,-

Anmeldung:

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 0 98 52 / 90 02 - 0
www.baybauakad.de

Literatur

Kalkulation kompakt Die schnelle Kalkulation für die Baupraxis

Gute Arbeit zu leisten ist das Eine – die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren, das Andere.

Das Werk „Kalkulation kompakt“ von Friedhelm Maßong bietet eine Einführung in die Grundlagen der Kalkulation. Im Vordergrund der Ausführungen steht die Auftragskalkulation.

Der Autor schildert Projekt begleitend die einzelnen Arbeitsschritte von der Angebotskalkulation bis hin zur Nachkalkulation.

Wie ein roter Faden zieht sich dabei die Frage durch das gesamte Buch: Wie schaffe ich einen marktfähigen Angebotspreis einerseits und einen wirtschaftlich tragfähigen Auftrag andererseits? Welche Schritte sind dafür not-

wendig und mit welchen Folgen? Zu diesen und zahlreichen anderen Fragen gibt der Autor praxisnahe Erläuterungen und Arbeitshilfen. Auch die Bedeutung und Berechnung der betriebs- und leistungsbezogenen Kosten vermittelt das Buch praxisnah.

Darüber hinaus enthält „Kalkulation kompakt“ eine CD-ROM mit zahlreichen weiteren Arbeitshilfen und Berechnungstools, z. B. zu Verrechnungssätzen sowie Zeit- und Materialbedarf. So helfen Buch und CD dem Handwerker, seine Aufträge sicher und einwandfrei abzuwickeln.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/54 97-213
Telefax 02 21/54 97-130
E-Mail: service@rudolf-mueller.de
Internet: www.baufachmedien.de

Kalkulation kompakt Die schnelle Kalkulation für die Baupraxis

Von Friedhelm Maßong
2007. 16,8 x 24 cm.
220 Seiten. Inkl. CD-ROM
Preis: 49,- €
ISBN: 978-3-481-02144-3

Einführung in die VOB/B – Basiswissen für die Praxis Kapellmann/Langen

Im Oktober 2006 ist die neue VOB 2006 in Kraft getreten: Die VOB/A ist wesentlich geändert, die VOB/B in einer Reihe wichtiger Punkte, die VOB/C ist ergänzt um zwei neue Vorschriften und in einer Fülle von Einzelheiten (auch in der DIN 18299) geändert.

Die Neuauflage hat vor allem die Funktion, eine dringend erforderliche Einführung in die „neue VOB/B“ zu geben. Darüber hinaus beinhaltet die Auflage die Einarbeitung aller neuen wesentlichen Urteile. Schließlich ist wieder die bewährte Kommentierung der „zehn wichtigsten Urteile“ enthalten.

Autoren:

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann,
Honorarprofessor
an der RWTH Aachen,
Rechtsanwalt
Dr. Werner Langen,
Lehrbeauftragter
an der Universität zu Köln.

Bezugsquelle:

Wolters Kluwer
Deutschland GmbH
Luxemburger Straße 449
50939 Köln
Telefon 02 21 / 9 43 73 - 70 77
Telefax 02 21 / 9 43 73 - 72 79
E-Mail: mhuff@wolterskluwer.de

Kapellmann/Langen

Einführung in die VOB/B Basiswissen für die Praxis

16., neu bearbeitete Auflage 2007,
404 Seiten, kartoniert,

Preis: 23,- €
ISBN 978-3-8041-5182-6

Bauen mit Innungs-Qualität

BAUEN MIT IQ



Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:



IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu